



LANDTAGS NACHRICHTEN



+++ Zukunftsfähiges Rentenkonzept – gleiche Rente in Ost und West +++ Solidarität mit den Angehörigen und Freunden der NSU-Opfer +++ Anhörung zu Abgeordneten-Diäten, Funktionszulagen und Altersentschädigung +++ Interview mit dem Verfassungsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Zeh +++ Sternsinger-Empfang im Landtag +++



Titelfoto (Uwe Sinnecker) Schloss Schwerin, Blick über vom Schlossgarten	3	GASTKOLUMNE	„Diskurs als beste Werbung für Parlamentarismus“, Kommentar von Dr. Jörg Köpke, Chefkorrespondent der Ostsee-Zeitung, zum Thema NPD-Verbot
	4 – 20	AUS DEM PLENUM	
	4 – 5	Aktuelle Stunde	„Für ein zukunftsfähiges Rentenkonzept – gleiche Rente in Ost und West“
	6	Berichte	Wiedereinführung der Vermögenssteuer
	7		EU-Strategie für erneuerbare Energien
	8		Abschiebung von Roma aussetzen
	9 – 10	Weitere Beschlüsse	Änderung Schulgesetz Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Förderung der niederdeutschen Sprache Änderung Landespflegerecht (Landespflegegeld) Änderung Verfassungsschutzgesetz Änderung Landesministergesetz (Altersbezüge) Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder Staatsvertrag zur Kompetenz des Deutschen Instituts für Bautechnik Erhaltung von Dauergrünland Sozialgesetzgebung (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
	11 – 19	Original Debatte	Beratung des Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Solidarität mit den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande NSU“
	20 – 25	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	
	20		Bildungsausschuss: Besuch Modellprojekt Inklusion Bergen/Rügen
21		Europa- und Rechtsausschuss: Besuch im Landesamt ambulante Straffälligenarbeit	
22 – 23		Wirtschaftsausschuss: Besuch des Rostocker Hafens	
24 – 25		Europa- und Rechtsausschuss: EU-Ausschuss der Regionen – Fachkommission natürliche Ressourcen Unterkommission des Ältestenrates: Anhörung zu Regelungen im Abgeordnetengesetz (Diäten, Funktionszulagen, Altersentschädigung) „Das Abgeordnetengesetz M-V ist verfassungskonform“ Interview mit dem Verfassungsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Zeh	
26	PANORAMA	Sternsinger-Empfang im Landtag	
27	SCHLOSSGESCHICHTEN	Zeitenwandel: Bauernmuseum im Schloss	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:
 Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Diskurs als beste Werbung für Parlamentarismus

Würden Sie Ihr Geld Menschen anvertrauen, die wegen Körperverletzung vorbestraft sind? Deren Geschäftsbücher Anwälte und Richter durchleuchten? Denen man Volksverhetzung vorwirft? Die Totschläger in Parlamente schmuggeln und Massenmördern huldigen? Die den Unterschied von historischer Ursache und Wirkung verleugnen? Die offen dafür werben, unsere Demokratie zu unterwühlen? Die von Aussteigern gar als „völkische Taliban“ bezeichnet werden? Freiwillig würden Sie das sicherlich nicht tun, oder? Mecklenburg-Vorpommern muss es.

Der NPD stehen laut Parteiengesetz Steuergelder zu. Für jede bei Bundestags-, Europa- oder Landtagswahlen erhaltene Stimme klingelt es in der Kasse der Neonazis. Weitaus mehr Gelder erhalten rechtsextreme Abgeordnete und Fraktionen in den Landtagen von Schwerin und Dresden durch Fraktionskostenzuschüsse, Diäten und Entschädigungen. Allein bei uns im Land gelangen so jedes Jahr rund 1,4 Millionen Euro auf Konten der braunen Brunnenvergifter.

Der Ruf nach einem Verbot wird deshalb lauter. Ein natürlicher Reflex von Demokraten, deren moralischer Kompass noch halbwegs intakt ist. Fraktionsmittel fließen in Richtung Partei und Kameradschaften ab. Gebrannt auf Tonträger, findet rechtsextremes Gedankengut den Weg auf Schulhöfe in die Köpfe unserer Kinder.

Wenn es stimmt, dass dieser ideologisch verschmutzte Schund in den NPD-Büros im Schweriner Schloss entstand, wäre die perfide Zweckentfremdung von Steuergeldern bewiesen. Und der NSU? Lange bevor sich die Partei offiziell von den Morden des Terror-Trios distanzierte, bejubelten NPD-Funktionäre die rassistisch motivierte Blutspur von Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Das Ideen-Gebäude dazu lieferte die NPD.

Landesinnenminister Lorenz Caffier (CDU) trommelt nicht ohne Grund für den Neuanlauf zu einem NPD-Verbotsverfahren. Zusammen mit seinen Länderkollegen will er vor allem eines: über ein Parteienverbot der rechten Szene finanziell das Wasser abgraben. Die Erbanlage der neuen Hitler-Verehrer schreit förmlich danach.

Doch bedroht die NPD tatsächlich unseren Rechtsstaat? Wer einmal das Missvergnügen hatte, den Demagogen zuzuhören, fängt an zu zweifeln. Diesen folkloristisch anmutenden Verhaltensauffälligen soll der Umsturz gelingen? Wohl kaum. Genau diese Gefahr aber muss nachzuweisen sein, will ein NPD-Verbotsverfahren nicht noch einmal juri-



Foto: privat

Dr. Jörg Köpke (45), promovierter Historiker, Chefkorrespondent der Ostsee-Zeitung, Leiter des Büros Schwerin, seit 2006 verantwortlich für die Landtagsberichterstattung.

stisch Schiffbruch erleiden. Skeptiker warnen zu Recht davor, einer zerstrittenen und trotz aller Zuwendungen finanziell angeschlagenen Partei, der die Mitglieder weglaufen, medienwirksam neuen Aufwind zu verschaffen. Experten mahnen: Ein NPD-Verbot unterbindet nicht rassistische Meinungsbilder. Es hätte kaum Auswirkungen auf die starke rechtsextreme Szene in Vorpommern. Anders formuliert: Schlägt man der Nazi-Hydra den Kopf ab, wachsen schnell andere nach. Neue Sammelbecken haben sich längst formiert.

„ Ein NPD-Verbot unterbindet nicht rassistische Meinungsbilder. „

Die Kernfrage lautet also nicht: Wie entziehe ich der rechten Szene kurzfristig Geld? Sie muss lauten: Wie bringe ich die Wähler dauerhaft dazu, ihre Stimme nicht noch einmal der NPD zu geben? Denn: ohne Stimmen kein Steuergeld.

Schlüsselpersonen sind die Meinungsmacher in Städten und Dörfern. Bürgermeister, Feuerwehrmänner oder Fußballtrainer müssen sich widersetzen können. Sie müssen geschult sein und mutig machen für den Umgang und das Abwehren von rechten Ideologen, die Kindergärten, Sportvereine und Bürgerinitiativen unterwandern.

In Kürze läuft die Finanzierung der wichtigen Regionalzentren aus. Sie liefern das Gegengift vor Ort. Es wäre fatal, wenn das Land ein NPD-Verbot durchsetzt, danach aber den Regionalzentren den Geldhahn zudreht.

Und noch eines: Kritik ist und bleibt wichtig – und zwar in alle Richtungen. Das gilt für Medien und Politiker gleichermaßen. Es kann nicht sein, dass Demokraten untereinander vor Diskurs zurückschrecken, nur um den Rechten keine Angriffsfläche zu bieten. Diskussion und Streit gehören zur Demokratie dazu wie Meinungsvielfalt und Debattenkultur. Diskurs ist die beste Werbung für unseren Parlamentarismus.

Dr. Jörg Köpke

Solidar-, Zuschuss- oder Garantierente?

Kontroverse Debatte in der Aktuellen Stunde

Das Thema Ost-Rente erregte am 5. Dezember 2012 die Gemüter im Landtag. Vor allem unterschiedliche Standpunkte zur Angleichung an Westniveau sowie zur Höherbewertung der Rentenbeiträge in den neuen Ländern waren Gegenstand des Streits, bei dem jede Fraktion vehement das Konzept ihre Partei verteidigte. Das Thema „Für ein zukunftsfähiges Rentenkonzept – gleiche Rente in Ost und West“ hatte die SPD beantragt.

Fotos: Uwe Balawski



Jörg Heydorn (SPD)

Nach Meinung von **Jörg Heydorn**, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ist es schon vor dem Bundestagswahlkampf wichtig, die unterschiedlichen Konzepte der Parteien zu erörtern und vom Wähler bewerten zu lassen. Grundlage jeder guten Rente sei ein guter Lohn. Frauen und Zeitarbeiter dürften nicht schlechter bezahlt werden als Männer bzw. Festangestellte. Er befürworte eine sogenannte Solidarrente von mindestens 850 Euro für langjährig Beschäftigte. Zudem kritisierte der Sozialpolitiker die „starre Regelung“ der Rente ab 67. Ohne Ausnahmen führe dies zu Ungerechtigkeiten. „Deswegen muss hier nachgebessert werden“, sagte er. Es dürfe nicht zu Kürzungen kommen, wenn jemand nach 45 Versicherungsjahren aus gesundheitlichen Gründen in Rente gehen muss. Er sprach sich auch für flexible Regelungen beim Übergang in Teilrente ab 60 aus.



Karen Stramm (DIE LINKE)

Die Linke-Abgeordnete **Karen Stramm** kritisierte die hohen Hürden zum Erreichen der Solidar- beziehungsweise Zuschussrente, wie lange Versicherungs- und Beitragszeiten, oder private Vorsorge im CDU-Konzept. Auch sprach sie sich gegen den geplanten Wegfall der Höherbewertung der Ost-

Rentenbeiträge im SPD-Vorschlag aus. Eine Ost-West-Lohnangleichung sei nicht in Sicht, dadurch hätten die heute Arbeitenden im Land später doch wieder nur eine niedrigere Rente als im Westen zu erwarten. Karin Stramm forderte zudem, die Rente mit 67 zurückzunehmen. Finanzierbar sei dies durch die Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Bürger und alle Einkommen. „Wenn eine solidarische Bürgerversicherung so strukturiert wird, können sogar die Rentenbeiträge sinken“, sagte die Abgeordnete. Unabhängige Gutachten hätten dies bestätigt.



Ministerpräsident Erwin Sellering

Ministerpräsident **Erwin Sellering** forderte eine Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau bis 2020. Im Gegenzug solle die Höherbewertung der Rentenbeiträge in den neuen Ländern wegfallen. Er betonte jedoch, dass künftig mehr Menschen im Land mit niedrigen Renten rechnen müssen, weil sie zeitweise arbeitslos waren oder schlecht bezahlte Jobs hatten. „In der Frage der gebrochenen Erwerbsbiografien müssen wir überzeugende Antworten finden“, appellierte er. Das Rentenkonzept der SPD sehe dafür eine Solidarrente in Höhe von 850 Euro für langjährig Versicherte vor. Im Osten sollten dafür 30 Beitragsjahre eine Voraussetzung sein, statt 40 wie im Westen. In den neuen Ländern sollten auch Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit bei der Rentenberechnung höher bewertet werden.

Die CDU-Abgeordnete **Maika Friemann-Jennert** erklärte, die Höherbewertung der Rentenbeiträge sei ein Ausgleich für die niedrigeren Löhne in den neuen Ländern. Sie führe bereits über die Jahre zu einer Angleichung der Renten in Ost und West. Was die SPD mit ihrem Konzept vorhabe, sei eine Besserstellung der jetzigen Rentnergeneration auf Kosten der Jüngeren. Die Löhne in Mecklenburg-Vorpommern lagen 2011 bei 78,5 Prozent des Westniveaus. Friemann-Jennert verwies zudem darauf, dass es der heutigen Rentnergene-

Foto: Landtag M-V



Maika Friemann-Jennert (CDU)

ration so gut gehe wie keiner vor ihr. Den Wohlstand der Alten belege auch eine Studie der Universität Rostock. Die CDU wolle Niedrigverdienern ebenfalls eine Rente über Sozialhilfeniveau bieten, mindestens 850 Euro. „Wir nennen sie Zuschussrente, das versteht man wenigstens“, sagte die Politikerin.



Silke Gajek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Gajek von den Grünen meinte, die Solidarrente sei eine Männerrente. Für Frauen, die von Armut bedroht sind, seien die langen Versicherungs- und Beitragszeiten nur sehr schwer zu schaffen. Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie Arbeitslosigkeit machten ihnen besonders zu schaffen. Wer von Altersarmut bedroht sei, dem helfe auch die von der CDU ins Spiel gebrachte Zuschussrente nicht weiter. Bei dieser handelt es sich „ja quasi um eine verkappte Sozialhilfe für Rentnerinnen und Rentner“. Sie erteilte auch dem SPD-Konzept der Solidarrente eine Absage. Das Konstrukt sei bürokratisch und ungerecht. „Wir Bündnisgrüne setzen uns deshalb für eine Garantierente ein, die sowohl für Frauen als auch für Männer realistisch ist“, betonte sie. Voraussetzung für die 850 Euro sollen mindestens 30 Versicherungsjahre sein.

Wie **Stefan Köster** von der NPD-Fraktion betonte, müsse die „Zweiteilung“ des Rentenversicherungssystems ein Ende haben. „Sowohl die Rentenwerte sind anzugleichen, aber auch der Umrechnungsfaktor, der die ungleichen Lohnverhältnisse ausgleicht, muss auslaufen“, sagte er. Stattdes-



Stefan Köster (NPD)

sen müsse die Politik dafür Sorge tragen, dass bundesweit einkommens- und strukturschwache Regionen und somit deren Einwohner in der Rentenversicherung Berücksichtigung finden. Der Politik von CDU, SPD, Grünen und FDP sei es zu verdanken, dass bereits heute viele Rentner auch in Mecklenburg-Vorpommern in Armut leben würden. Die NPD fordere die „Schaffung einer einheitlichen Rentenkasse für alle erwerbstätigen Deutschen, wodurch dann natürlich selbstverständlich auch die Landtagsabgeordneten in diese Rentenkasse einzuzahlen haben“, sagte Köster.



Torsten Renz (CDU)



Peter Ritter (DIE LINKE)

Der CDU-Abgeordnete **Torsten Renz** warnte davor, 2013 „wieder einen Rentenwahlkampf“ zu führen. Er kritisierte das SPD-Rentenpapier, das er in seiner Rede genauer unter die Lupe nahm.

Peter Ritter (DIE LINKE) mahnte ebenfalls an, den Landtag nicht für einen frühen Bundestagswahlkampf zu missbrauchen.

Jörg Heydorn (SPD) wies in seinem zweiten Redebeitrag in der Debatte diese Vorwürfe zurück.

Hintergrund

Der in der Debatte erwähnten Studie der Universität Rostock zufolge verfügen mehr als 40 Prozent der Rentnerhaushalte im Land über Haus- und Grundbesitz. Mehr als 90 Prozent haben Geldvermögen in Höhe von durchschnittlich 32.000 Euro. Bei den 55- bis 64-Jährigen ist die Situation der Untersuchung zufolge noch besser.

Fotos: Uwe Bielewski

Vermögenssteuer

Landtag lehnt Antrag der Linken auf Wiedereinführung ab

Nach Ansicht der Linken ist das Vermögen in Deutschland ungerecht verteilt. Die Fraktion forderte deshalb am 6. Dezember 2012 im Landtag die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

„Die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte besitzen über die Hälfte des gesamten Nettovermögens, die untere Hälfte der Haushalte verfügt gerade mal über ein Prozent“, begründete die finanzpolitische Sprecherin der Linken, **Jeannine Rösler**, den Antrag. Es sei höchste Zeit, Reiche in Deutschland „endlich in angemessenem Umfang“ zur Kasse zu bitten. Gerade strukturschwache Länder wie M-V seien auf Mehreinnahmen dringend angewiesen.

Der Nordosten würde bei einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Deutschland bis zu 220 Millionen Euro im Jahr zusätzlich einnehmen, sagte Finanzministerin **Heike Polzin**. Dabei ging sie von einem Steuersatz von einem Prozent aus. Das Land würde über den Länderfinanzausgleich von den Vermögen in Bundesländern mit vielen wohlhabenden Einwohnern profitieren. Die Ministerin hält die Wiederbelebung der Vermögensteuer für eine gute Möglichkeit, die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland zu korrigieren und die Einnahmen der Länder zu verbessern. Zwischen 1998 und 2008 sei das Nettovermögen des deutschen Staates um 800 Milliarden Euro zurückgegangen, unter anderem wegen der Rettungsmaßnahmen während der Finanz- und Wirtschaftskrise. Gleichzeitig habe sich das private Vermögen aber fast verdoppelt.

Die CDU als Koalitionspartner der SPD lehnt die Vermögenssteuer dagegen ab. Der haushaltspolitische Sprecher der Christdemokraten, **Dietmar Eifler**, warnte vor einer „reinen Neiddebatte“. Voraussetzung für die Wiedereinführung wäre eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft. Die Erhebung einer Steuer dürfe nicht mehr kosten, als sie einbringt. Darüber

hinaus prüfe das Land derzeit, ob die Vermögenssteuer sinnvoll ist. „Die Ergebnisse müssen wir erst abwarten“, sagte der Abgeordnete. So lange werde seine Fraktion dem Vorhaben nicht zustimmen.

„Die Unterschiede im Vermögen haben stark zugenommen“, sagte auch der Finanzpolitiker der Grünen, **Johannes Saalfeld**. „Im Sinne der Steuergerechtigkeit ist es nur angemessen, wenn diejenigen höhere Lasten tragen, die sie am leichtesten schultern können.“ Seinen Worten nach besitzen allein 0,1 Prozent der Bevölkerung – rund 82.000 Personen – gut ein Fünftel des Privatvermögens in Deutschland. Da die genaue Ausgestaltung einer entsprechenden Steuer noch unklar sei, unterstütze seine Partei zunächst die Einführung einer Vermögensabgabe, bis eine verfassungskonforme Vermögenssteuer beschlossen wird. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei durch die grüne Bundestagsfraktion vorgelegt worden.

Die SPD spreche sich für die Vermögenssteuer aus, sagte **Tilo Gundlack**, Finanzpolitiker seiner Fraktion. „Die Frage ist nicht, ob, sondern nur ab wann – und dann bitte in einer verfassungskonformen Ausgestaltung“, betonte er. Genau genommen sei diese Form der Steuer nur ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht habe die Vermögenssteuer vor Jahren verworfen, weil letztendlich Immobilien im Vergleich zu gering belastet wurden. Verfahren für eine gerechtere Besteuerung seien aufwändig. Die SPD habe aber Mitte 2012 ein Konzept vorgelegt. Noch seien einige Dinge zu klären. „Aber deshalb lassen wir uns noch lange nicht von Ihnen treiben“, sagte Gundlack in Richtung der Linken.

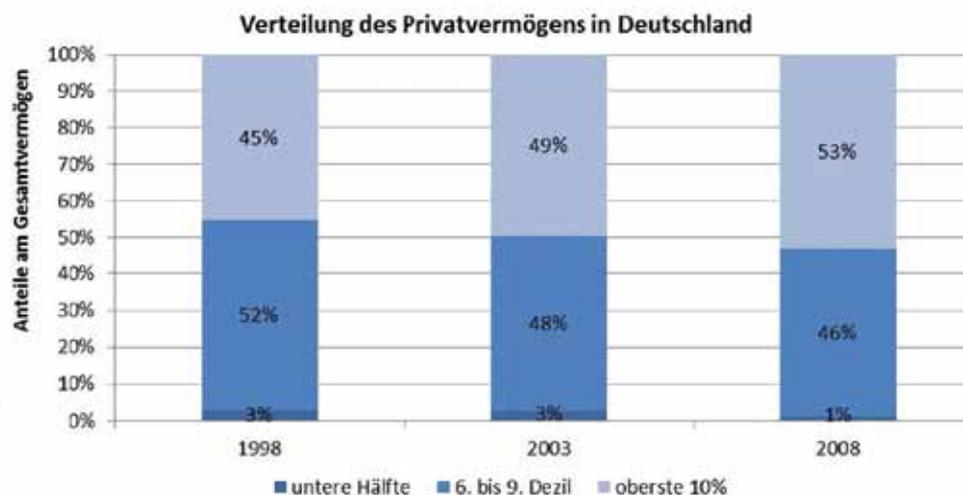
Inzwischen fordern dem NPD-Abgeordneten **Stefan Köster** zufolge fast alle Parteien die Vermögenssteuer. Steuergerechtigkeit werde nicht hergestellt, indem man immer nur die Einnahmen erhöht. Den Antrag der Linken werde seine Fraktion nicht unterstützen. Dieser führe erneut nur zu „Klassenkampf“.

Der Antrag der Linken wurde von den Koalitionsfraktionen und der NPD abgelehnt. Auch ein Änderungsantrag der Grünen fand keine Mehrheit im Parlament.

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/1354

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/1420

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis EVS



Zur Verteilung der Privatvermögen in Deutschland liegen dem Entwurf des aktuellen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zufolge Daten aus dem Jahr 2008 vor.

Danach verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen.

Quelle: Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 22.11.2012



Foto: Jens Büttner

EU-Energiestrategie

Landtag stimmt Antrag der Koalition zu erneuerbaren Energien zu

Das Parlament fordert von der Landesregierung, aktiv an der Entwicklung einer europäischen Strategie für erneuerbare Energien mitzuarbeiten. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmte am 6. Dezember 2012 einem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen SPD und CDU zu.

„Wir brauchen eine stärkere Teilnahme am europäischen Strombinnenmarkt“, sagte der energiepolitische Sprecher der SPD, **Rudolf Borchert**, zur Begründung des Antrags. Die Energiewende werde nur im europäischen Verbund gelingen. Die erneuerbaren Energien spielen in M-V eine wesentliche Rolle bei der Stromerzeugung. Die Europäische Kommission habe im Juni 2012 Vorstellungen ihrer Strategie für erneuerbare Energien nach 2020 skizziert. „Eine Mitwirkung des Landes bei der Erarbeitung der Strategie ist dringend erforderlich, um die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern einbringen zu können. Klimaschutz, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sind dabei zentrale Themen. Zudem sollte die Strategie auch das Potenzial der dezentralen Energieversorgung im ländlichen Raum herausarbeiten“, betonte Borchert.

Auch Energieminister **Volker Schlotmann** unterstrich die Bedeutung der Europäischen Union für die Entwicklung des Energiesektors im Land. In Brüssel würden viele Festlegungen getroffen, die wichtig für M-V seien. Die EU dürfe aber nicht über die Köpfe der Regionen hinweg entscheiden. Er befürchte eine „Harmonisierung“ im Bereich der erneuerbaren Energien auf zu geringem Niveau. Der Minister forderte zudem konstruktive Förderregelungen und mehr Rechtssicherheit. Er betonte, die Energiewende dürfe von Brüssel aus nicht in Frage gestellt werden.

Nach Auffassung der Oppositionspolitikerin **Dr. Mignon Schwenke** müsste es eigentlich „selbstverständlich“ sein, dass die Landesregierung die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber Bund und EU vertritt. Der Antrag strotze „nur so von Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten“. Die im Antrag genannten Schwerpunkte stünden seit Monaten fest. Ihre Fraktion werde den Antrag „wegen Überflüssigkeit“ ablehnen.

Nach Auffassung des Energiepolitikers **Jürgen Seidel** (CDU) braucht M-V eine auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmte Strategie in der Energiepolitik. Sonst werde das Land auf den hohen Kosten der Energiewende sitzenbleiben. Die Potenziale von Windenergie, Biomasse und Geothermie seien noch nicht ausgeschöpft. Er regte Überlegungen an, das Büro Mecklenburg-Vorpommerns in Brüssel zu verstärken, damit dort die Landesinteressen in Energiefragen besser vertreten werden können.

Nach Ansicht des Grünen-Politikers **Johann-Georg Jaeger** gehört der Antrag der Koalitionsfraktionen „sehr wohl ins Parlament“. Die Energiewende hierzulande müsse in eine gesamteuropäische Energiepolitik eingebunden werden. Bundesumweltminister Altmaier und Bundeskanzlerin Merkel setzen sich seiner Meinung nach glaubwürdig für die Energiewende ein. Der EU-Kommissar für Energiepolitik und Mitglied der CDU, Günther Oettinger, dagegen bremse die Energiewende aus und wolle sie europaweit auf einem möglichst niedrigen Niveau halten. Er forderte die CDU auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene auf, endlich zu klären, was sie nun unter Energiewende versteht.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen angenommen. Ein Änderungsantrag der Grünen, die unter anderem einen mittelfristigen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen forderten, wurde abgelehnt.

*Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/1365
Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/1419*

Abschiebe-Stopp

Antrag der Grünen auf befristetes Bleiberecht von Roma fand keine Mehrheit

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheiterte am 6. Dezember 2012 mit dem Versuch, die Abschiebung von Roma aus Serbien und Mazedonien zumindest bis zum Winterende auszusetzen. Hintergrund des Antrags war, dass Angehörige dieser Minderheit seit einiger Zeit in größerer Zahl ins Land kommen und in aller Regel nicht bleiben dürfen.

Die Grünen-Abgeordnete **Silke Gajek** kritisierte bei der Begründung des Antrags, dass Roma in der Aufnahmestelle Horst gedrängt worden seien, Einverständniserklärungen für ihre Rückreise zu unterschreiben. Sie hätten sich zuvor nicht mit einem Anwalt beraten können. Angehörige der Roma werden Gajek zufolge in Serbien und Mazedonien massiv benachteiligt. So gingen deutlich mehr Roma-Kinder in Sonderschulen, als es dem Anteil dieser Minderheit an der Gesellschaft entspreche. Zudem lebten viele Roma auf dem Balkan in unsicheren und unhygienischen Verhältnissen. In Serbien hätten 70 Prozent keinen Zugang zur Kanalisation. „Die ohnehin kritische Situation wird sich in den nun anstehenden Wintermonaten noch verschärfen“, begründete sie, warum sich die Bündnisgrünen der länderübergreifenden „Stop-it!-Kampagne“ anschließen.

Beim Asylrecht müsse immer das rechtsstaatliche Verfahren eingehalten werden, sagte Wirtschaftsminister **Harry Glawe**, der die Rede stellvertretend für den Innenminister hielt. „Es wird über einen solchen Antrag auf der Basis von Gesetzen entschieden, die von Parlamenten erlassen worden sind“, erinnerte er. Selbst nach einem Gerichtsurteil gäbe es noch die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommission zu wenden, die auch in Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet ist. Die Zahl der Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien sei gestiegen, seit im Dezember 2009 die Visumpflicht für die Einreise nach Deutschland abgeschafft wurde. Es sei seitdem jedoch noch kein Antragsteller aus Serbien und Mazedonien als Asylberechtigter oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden. Die Anträge seien

Wintermoratorium

Das Innenministerium hat zu Jahresbeginn nun doch entschieden, im Einzelfall aus humanitären Gründen in den Wintermonaten besonders schutzbedürftige „Minderheitenangehörige“ nicht in Balkanländer abzuschicken, und die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend informiert. Als besonders schutzbedürftig gelten insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern sowie Kranke, Schwangere und pflegebedürftige Personen. Das Moratorium soll bis zum 31. März gelten. Eine solche Regelung hätten – entgegen früherer Verlautbarungen – zwischenzeitlich auch mehrere andere Bundesländer getroffen.

als unbegründet abgelehnt worden. Die Dinge seien entschieden, betonte Glawe.

Martina Tegtmeyer (SPD) mahnte einen sensiblen Umgang mit dem Thema an. Sie stimmte dem Koalitionspartner zu, dass die Gesetze eingehalten werden müssen. Aber „wenn die Innenministerkonferenz sich jetzt ernsthaft mit der Aufhebung der Visafreiheit für Menschen aus Serbien und Mazedonien befasst und von vornherein diese Menschengruppe praktisch als Sozialschmarotzer denunziert, dann finde ich das doch ein bisschen seltsam“. Dies werde die Ausländerfreundlichkeit in M-V nicht gerade befördern, sondern im Gegenteil die Rechten beflügeln. Von der Regierung erwarte sie, dass im Asylrecht unter humanitären Gesichtspunkten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Angehörige der Roma-Minderheit fristen nach den Worten des Linke-Abgeordneten **Dr. Hikmat Al-Sabty** ein „Schattendasein ohne wirkliche Rechte“. Ihre Stigmatisierung führe dazu, dass viele EU-Gelder für ihren Schutz nicht abgerufen würden. Im Übrigen sei es verständlich, dass jeder Mensch die Möglichkeit nutzt, aus einer bedrohlichen Lage zu fliehen. Er erinnerte daran, dass in Berlin jüngst das zentrale Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Sinti und Roma eingeweiht wurde. Dies sei auch eine Verpflichtung.

Politisch Verfolgten sei Asyl zu gewähren, sagte **Michael Silkeit** (CDU). „Unzulängliche wirtschaftliche und soziale Bedingungen im Herkunftsstaat“ dagegen reichten EU-weit für die Anerkennung als Asylberechtigter nicht aus. „Vor Ort“ existierten in der Tat Probleme, räumte er ein. Diese seien aber nicht zu lösen, indem das Asylrecht „frei“ interpretiert werde. Nachhaltig wäre seiner Meinung nach dagegen die Hilfe für diese Bevölkerungsgruppe direkt in den Herkunftsländern. Für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen gebe es EU-Hilfen, deren Vergabe allerdings bis vor Ort kontrolliert werden müsse.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** warf den Grünen „Humangerede“ vor, das nicht mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen sei. „Diese Personen halten sich in Deutschland rechtswidrig auf. Das ist Fakt“, sagte er. Diese Menschen seien nur in Deutschland eingereist, um Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Er unterstellte, mit dem Antrag solle „Asylmissbrauch“ legalisiert werden. „Die Innenminister handeln richtig, denn diese Personen haben in Deutschland nichts zu suchen und müssen ganz schnell aus unserem Land herausgebracht werden“, forderte er.

Der Antrag, der die Zustimmung von Grünen und Linken fand, wurde von der Mehrheit im Parlament abgelehnt.

Drucksache 6/1346



Foto: Jens Büttner



Foto: Landtag M-V

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider begrüßte während der Dezember-Sitzung zahlreiche ehemalige Mitglieder des Landesparlamentes im Schweriner Schloss. Die einstigen Abgeordneten trafen sich zur traditionellen Versammlung der in diesem Jahr zehn Jahre bestehenden Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern e.V. Sie informierten sich dabei auch über die anstehende Grundsanierung des Schlossgartenflügels und den geplanten Umbau des Festsaals zum Plenarsaal.

Weitere Beschlüsse des Landtages

Schulgesetz

Das neue Schulgesetz, das der Landtag am 5. Dezember 2012 mit den Stimmen der SPD/CDU-Koalition verabschiedete, soll Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern von Bürokratie entlasten. So müssen die Pädagogen künftig nicht mehr für jeden Schüler einen Förderplan erstellen, sondern nur noch für die Kinder, die Hilfe benötigen. Für die Bewertung der schulischen Leistungen werden landesweit einheitliche Maßstäbe festgelegt. Bisher hat jede Schulkonferenz selbst entschieden, ab welcher Punkt- oder Fehlerzahl es eine bestimmte Zensur gibt. Auch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Kopfnoten) soll künftig nach einem landesweit einheitlichen System erfolgen. Der Opposition geht die Gesetzesänderung nicht weit genug. Durchgreifendere Verbesserungen an den Schulen werden von Experten frühestens mit dem Landeshaushalt 2014/15 erwartet. Die ersten Gespräche über den Etat laufen bereits.

Drucksachen 6/1118 und 6/1384

Fachkräfte leichter integrieren

Ausländische Fachkräfte sollen künftig leichter in den Arbeitsmarkt des Landes integriert werden. Das sieht ein Gesetz der Landesregierung vor, dem der Landtag am 5. Dezember 2012 auf Empfehlung des Bildungsausschusses zustimmte. Viele Deutsche und nach Deutschland Zugewanderte hätten in anderen Ländern berufliche Qualifikationen und Abschlüsse erworben. Diese könnten sie auf dem

deutschen Arbeitsmarkt oft nicht nutzen, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe fehlten, hieß es zur Begründung. Doch könne M-V künftig angesichts der demografischen Entwicklung und eines drohenden Fachkräftemangels nicht auf diese qualifizierten Arbeitnehmer verzichten. Mit dem Gesetz sollen nun die Verfahren zur Anerkennung der Abschlüsse ausgeweitet, vereinfacht und verbessert werden.

Drucksachen 6/1209 und 6/1383

Niederdeutsche Sprache

DIE LINKE ist am 7. Dezember 2012 im Landtag mit einem Antrag zur Förderung der niederdeutschen Sprache gescheitert. Nach dem Willen der Fraktion sollte das Parlament die Landesregierung unter anderem auffordern, mehr Plattdeutsch-Projekte in der frühkindlichen Bildung zu unterstützen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern in diesem Bereich zu forcieren. Zudem sollte ein niederdeutscher Sprachwettbewerb für Kinder und Jugendliche initiiert werden. Das Anliegen fand keine Mehrheit.

Drucksache 6/1364

Landespflegegesetz

Der Landtag hat am 5. Dezember 2012 ein neues Landespflegegesetz beschlossen. Demnach läuft das Landespflegegeld Ende 2012 aus. Bisher bekommen bedürftige Heimbewohner dieses Wohngeld, damit sie nicht Sozialhilfe

beantragen müssen. Wer es bereits bezieht, bekommt die Zuwendung bis ans Lebensende. Neue Anträge können von 2013 an aber nicht mehr gestellt werden. Das freiwerdende Geld soll in Angebote der ambulanten Pflege fließen.

Drucksache 6/1117

Die Abgeordneten stimmten ebenfalls einem Koalitionsantrag für mehr Qualität in der Pflege und mehr Anerkennung für die Pflegeberufe zu.

Drucksachen 6/1135 und 6/1381

Verfassungsschutz

Ein Vorstoß der Grünen im Landtag, das Verfassungsschutzgesetz zu ändern, fand keine Mehrheit. Das Parlament lehnte am 5. Dezember 2012 auch in der Zweiten Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf ab. Die Oppositionsfraktion hatte vorgeschlagen, die Parlamentarische Kontrollkommission, die den Verfassungsschutz überwacht, künftig öffentlich tagen zu lassen. Bisher sind die Beratungen der Kommission streng vertraulich. Die Öffentlichkeit darf über die Inhalte der Sitzungen nicht informiert werden. Öffentlichkeit sei aber Voraussetzung und wichtigstes Instrument der parlamentarischen Kontrolle, argumentierten die Grünen bei der Begründung ihres Antrags. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kontrolle des Verfassungsschutzes sei im Zuge der Ermittlungen zur Zwickauer Terrorzelle NSU nahezu vollständig verloren gegangen. Nur Transparenz könne dazu beitragen, dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Drucksache 6/1025

Renten Kürzung für Minister

Die Altersbezüge von Mecklenburg-Vorpommerns Ministerinnen und Ministern sinken. Das beschloss der Landtag am 5. Dezember 2012. Künftig bekommen Ex-Minister erst ab dem 60. Lebensjahr ihr sogenanntes Ruhegehalt. Bislang war dies schon mit 55 möglich. Minister müssen zudem mindestens fünf statt bisher vier Jahre im Amt gewesen sein, um einen Anspruch zu erwerben. Die Ministerrente fällt künftig geringer aus als bisher: Das maximale Ruhegehalt soll von 75 auf 71,75 Prozent des letzten Ministergehalts sinken. Derzeit verdienen Minister in Mecklenburg-Vorpommern knapp 11.700 Euro im Monat.

Drucksachen 6/947 und 6/1377

Schuldnerdaten im Internet

Gläubiger sollen künftig einfacher Informationen über Zwangsvollstreckungen erhalten. Ab Januar 2013 können „gesetzlich Berechtigte“ Schuldnerdaten im Internet über das bundesweite Vollstreckungsportal der Länder abrufen. Dieses soll von Nordrhein-Westfalen aus betrieben werden. Die Länder wie Mecklenburg-Vorpommern übertragen dazu hoheitliche Aufgaben auf das westliche Bundesland – wie die zentrale Erhebung von Gebühren für Einsichtnahme und Versand, die Vollstreckung dieser Gebühren sowie

der Einsatz von elektronischen Bezahlsystemen. Der Landtag M-V hat am 5. Dezember 2012 einem entsprechenden Staatsvertrag zugestimmt.

Drucksachen 6/1212 und 6/1379

Die dafür nötige Änderung des Landesjustizkostengesetzes beschlossen die Abgeordneten ebenfalls am 5. Dezember.

Drucksachen 6/1210 und 6/1378

Marktüberwachung

Die Kompetenz des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) soll gestärkt werden. Die in Berlin ansässige Einrichtung, die von Bund und Ländern finanziert wird, berät die Landesbehörden zu Bauprodukten und koordiniert die Verfahren zur Marktüberwachung. Ihre Befugnisse werden nun umfangreicher. Dazu müssen hoheitliche Aufgaben von den Ländern auf die Behörde übertragen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Landtage. Das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern stimmte am 5. Dezember 2012 einem entsprechenden Staatsvertrag zu.

Drucksachen 6/1211 und 6/1380

Dauergrünland erhalten

Mit einem neuen Gesetz will die Landesregierung verhindern, dass sogenanntes Dauergrünland in erheblichem Umfang in Ackerfläche umgewandelt wird. Dauergrünland müsse zum Zwecke des Klima-, Natur-, Boden- und Gewässerschutzes erhalten werden, hieß es zur Begründung. Deshalb sei ein generelles gesetzliches Grünlandumbruchverbot unerlässlich. Ab 2014 sollen nach neuem EU-Recht Direktzahlungen unmittelbar an den Erhalt von Dauergrünland geknüpft werden, sodass es dann dieses Gesetzes nicht mehr bedürfe. Da aber noch nicht sicher sei, ob das EU-Recht rechtzeitig zu Beginn des Jahres 2014 in Kraft tritt, werde das o.g. Landesgesetz auf den 31. Dezember 2014 befristet. Das Parlament stimmte am 5. Dezember 2012 dem Gesetz in zweiter Lesung zu.

Drucksachen 6/1120 und 6/1385

Sozialgesetzgebung

Der Landtag hat am 5. Dezember 2012 verschiedene Regelungen der Sozialgesetzgebung geändert. Hintergrund ist die vom Bund zugesagte Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies führe zum 1. Januar 2013 zwangsläufig zu dringenden gesetzlichen Änderungen für die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut sind, hieß es zur Begründung. Mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung von 45 Prozent in 2012 auf 75 Prozent in 2013 und 100 Prozent ab 2014 ergeben sich den Angaben nach insgesamt erhebliche Entlastungen für das Land und die Kommunen.

Drucksachen 6/1213 und 6/1382



Foto: Cornelius Kettler

Gedenkminute im Landtag. Die NPD-Fraktion hatte zuvor den Plenarsaal verlassen.

Solidarisch mit Angehörigen der NSU-Opfer

Gemeinsamer Antrag von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Jahr nach dem Ende der rechtsextremen Terrorzelle NSU hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 6. Dezember 2012 den Angehörigen und Freunden der Opfer seine Solidarität erklärt. Der gemeinsame Antrag von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielt auch einen Appell an die Bürger des Landes, verstärkt allen Formen von Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten. Vor einer Gedenkminute für die zehn Mordopfer hatte die NPD-Fraktion demonstrativ den Saal verlassen. Zuvor war der Vorsitzende der fünf Mitglieder zählenden Fraktion, Udo Pastörs, bereits von der Sitzung ausgeschlossen worden, weil er sich abfällig über einen aus dem Irak stammenden Linke-Abgeordneten geäußert hatte. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

„Der NSU ist nicht vom Himmel gefallen“

Foto: Cornelius Kettler



„Ein Jahr nach dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie der Verhaftung von Beate Zschäpe gedenken wir heute der Opfer dieser Terrorbande Nationalsozialistischer Untergrund. Unsere Solidarität gilt den Angehörigen, Freundinnen und Freunden.“

(Michael Andrejewski, NPD: Rechtsstaatlichkeit!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Einen Moment, Herr Al-Sabty.

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich finde es völlig unangemessen, und mit mir, denke ich, alle demokratischen Kräfte in diesem Haus, dass Sie sich zu diesem Thema in dieser Art und Weise äußern. Ich verweise Sie darauf, sich hier zurückzuhalten. Das wäre besser für Ihr Erscheinungsbild.

(Gelächter Udo Pastörs, NPD – Der Abgeordnete Stefan Köster begibt sich zum Präsidium.)

Setzen Sie sich auf Ihren Platz!

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Setzen Sie sich auf Ihren Platz, Herr Köster!

(Der Abgeordnete Stefan Köster fordert eine Ältestenratssitzung.)

Sie können hier gar nichts einberufen.

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ja, das können Sie gerne tun. Und ich werde eine ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben das Verhalten des Präsidiums hier oben nicht zu kritisieren, Herr Köster, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ich habe Ihren Antrag entgegengenommen und werde darüber entscheiden, wann wir diese Ältestenratssitzung durchführen. Bitte schön, Herr Al-Sabty, fahren Sie fort.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

Der NSU ist eine Organisation, deren Wirken und Existenz bis November 2011 für nicht möglich gehalten wurde, und auch heute beschäftigt sie die Politik und die Gesellschaft, auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die größte rechtsradikal motivierte Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wirft viele Fragen auf. Und der Aufklärungsprozess selbst ist bereits mit Pannen und Skandalen verbunden. Es wird noch viel Arbeit zu leisten sein, um die richtigen Lehren aus den NSU-Morden zu ziehen.

Fest steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der NSU ist nicht vom Himmel gefallen. Auf den Tag genau vor 20 Jahren, am 6. Dezember 1992, endete die Debatte um das Asylrecht mit dem sogenannten Asylkompromiss. Das Grundrecht auf Asyl wurde faktisch abgeschafft, zumindest drastisch eingeschränkt.

Aus einem Zusammenspiel von realer Überforderung, bürokratischem Chaos und fremdenfeindlichen Ressentiments war Anfang der 90er-Jahre, kurz nach der Wiedervereinigung, ein explosives Gemisch entstanden. Hoyerswerda und Lichtenhagen sind bleibende und warnende Symbole für ein bizarres Zusammenspiel von Politik und gewalttätigem Mob. Genau in dieser Zeit fallen die beiden späteren Mörder Böhnhardt und Mundlos erstmals in der neofaschistischen Szene, der Neonaziszene in Jena, auf. Und genau aus diesem Grund sind wir den Opfern der Nazimorde, ihren Angehörigen und uns selbst eine Verpflichtung schuldig.

// Haben die NSU-Morde bei den Behörden unseres Landes eine neue Sensibilität ausgelöst? //

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann und darf nicht sein, dass einfach alles so weitergeht, wie es vor 20 Jahren begonnen hat. Hiervon sind wir allerdings noch weit entfernt. Ein Dreivierteljahr, nachdem der Deutsche Bundestag unter dem Eindruck der Nazimorde eine Resolution verabschiedet hatte, um die Arbeit demokratischer Gruppen zu stärken, kommt eine vom Bundesfamilienministerium finanzierte Stiftung zu der Erkenntnis: Es ist nichts passiert. Eine entsprechende Untersuchung, wie deutsche Sicherheitsbehörden rechtsextreme Taten vor Ort aufklären, zieht eine erschreckende Bilanz. Sie scheitern auf der ganzen Linie. Opfer wurden systematisch im Stich gelassen. Der rechtsextreme Hintergrund vieler Taten wurde negiert oder auch von Kommunen verharmlost, weil die Gemeinden nicht in Verruf geraten wollten.

Die Untersuchung nennt auch Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern. Gedenken und Solidarität müssen auch für uns die Frage einschließen: Haben die NSU-Morde bei den Behörden unseres Landes eine neue Sensibilität ausgelöst? Wie steht es um die interkulturelle Kompetenz unserer Beamtinnen und Beamten? [...]

Am 25. Februar 2004 wird Mehmet Turgut, den ich auch flüchtig kannte, in Rostock-Toitenwinkel in seinem Dönerstand von der NSU-Bande ermordet. [...] Es ist der fünfte von insgesamt zehn NSU-Morden, aber der einzige in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern.

Ohne den damaligen Ermittlungsverlauf oder das öffentlich kritisierte Zusammenwirken von Polizei und Verfassungsschutz hier thematisieren zu müssen, stellt uns der Fall Mehmet Turgut doch auch heute vor Fragen.

Frage 1: Wie kann bei Ermittlungsmaßnahmen Leid für die Angehörigen künftig wirksamer vermieden werden?

Linke bringt NSU-Untersuchungsausschuss ins Gespräch

Die Opposition im Landtag zieht die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur NSU-Mordserie in Erwägung. Die Landesregierung weigere sich beharrlich, öffentlich über den Stand der Ermittlungen und über Verbindungen der vor einem Jahr aufgeflogenen rechtsextremen Terrorzelle nach Mecklenburg-Vorpommern zu berichten, kritisierte der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Peter Ritter, am 7. Dezember 2012 im Landtag. „Wir haben lange mit diesem Schritt gezögert“, sagte er. Jetzt werde man überlegen, wie ein Untersuchungsauftrag formuliert werden könne, und auf die Grünen zugehen.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Jürgen Suhr reagierte zu-

rückhaltend auf den Vorstoß. Bisher gebe es keine Erkenntnisse für ein Versagen des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, sagte er. Aber: „Sollte sich das ändern, muss man über einen PUA nachdenken.“ Linke und Grüne verfügen zusammen im Parlament über die notwendige Stimmzahl zur Einsetzung eines solchen Ausschusses.

In der Debatte fand der Antrag der Linken „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) – ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bilanzieren“ – keine Mehrheit. In der namentlichen Abstimmung wurde er von 39 der 62 anwesenden Parlamentarier abgelehnt.

Drucksache 6/1387

Frage 2: Haben nach dem Auffliegen des NSU Sicherheitsbehörden unseres Landes das Gespräch mit Verwandten und Freunden von Mehmet Turgut gesucht?

Frage 3: Kam es zu einer Entschuldigung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im Zusammenhang mit den NSU-Taten, den zehn Mordfällen, zwei Sprengstoffanschlägen, 14 Banküberfällen und Brandstiftung, eine weitere Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen anmahnen, wenn wir weiterhin Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen Fremdenfeindlichkeit und Alltagsrassismus einfordern, schließt dies Politik und Verwaltung notwendigerweise mit ein.

Abschließend lassen Sie mich, liebe Kollegen, den Vorfall von gestern, von Dienstag zu Mittwoch, nennen. In der Nacht zu Mittwoch haben Rechtsextreme in Rostock die Gedenktafel Lichtenhagen, die am Rostocker Rathaus angebracht wurde, entfernt. An der Stelle klebten sie ein weißes Schild mit der Aufschrift ‚Für immer Deutschland‘. Gerade jetzt passiert das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo die Innenministerkonferenz in Warnemünde tagt. Gerade das passiert, wo es um das NPD-Verbot geht. Das zeigt natürlich, wie frech sie geworden sind, wie aggressiv und brutal sie geworden sind.

Die Einzelheiten überlasse ich dem hochgeschätzten Ralf Mucha, der kann über diesen Vorfall noch reden.

Ich betone es noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen: ...

(Udo Pastörs, NPD: Blühende Fantasie eines aus dem Orient Zugereisten.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Einen Moment, Herr Al-Sabty.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Sofort raus!)

Herr Pastörs, ich finde Ihren Einwurf, den Sie eben gemacht haben, unglaublich. Ich erteile Ihnen nicht nur einen Ord-

nungsruf, ich verweise Sie des Saales. Bitte nehmen Sie Ihre Sachen und verlassen Sie die Sitzung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich betone noch mal den Satz.

(Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir warten, bis er raus ist.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Warten Sie bitte einen Moment. Ich werde Ihnen nicht zumuten, dass Sie in Gegenwart dieses Mannes hier weiterreden, Herr Al-Sabty. [...]

Herr Pastörs, ich behalte mir vor, auch aufgrund dieser Äußerung zu prüfen, inwieweit weitere Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Der Abgeordnete Udo Pastörs verlässt den Plenarsaal.)

Bitte, Herr Al-Sabty, fahren Sie fort.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

[...] Ich betone noch mal: Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und Verwaltung gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Alltagsrassismus in Mecklenburg-Vorpommern ist notwendiger denn je. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.“

Abstimmung

Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten geschlossen für den Antrag. Die NPD-Fraktion hatte den Plenarsaal verlassen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Drucksache 6/1388

Foto: Cornelius Kettler



Ein NDR-Filmteam interviewt Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zum Sitzungsausschluss des NPD-Abgeordneten Udo Pastörs.

Minister Harry Glawe:

„Wir verurteilen die schlimmen Verbrechen“

Foto: Cornelius Kettler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Im November 2011 wurde bekannt, dass der Nationalsozialistische Untergrund, NSU, für eine Mordserie an Menschen mit Migrationshintergrund und einer Polizistin verantwortlich ist. Das Entsetzen über das unfassbare Geschehen sitzt auch nach einem Jahr sehr tief. Die Grundwerte unserer Gesellschaft wurden in ihrem Wesenskern angegriffen.

Meine Damen und Herren, daher ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, den Opfern von rechtsextremistischer Gewalt und deren Angehörigen Mitgefühl und unsere Solidarität zu zeigen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die in unserem Lande durchgeführten Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen.

So wichtig das Geschehen als sichtbares Zeichen der gesellschaftlichen Änderung und Ächtung rechtsextremistischer Gewalten ist, umso unverzichtbarer ist es, stets und ständig allen Formen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Dies gilt für die Politik, die Sicherheitsbehörden und für die gesamte Gesellschaft. Deshalb unterstütze ich die Initiative der Oberbürgermeister der sieben Tatortstädte, Gedenktafeln anzubringen.

„ Extremistische Gewalttaten und politische Morde dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. „

Auch in unserem Bundesland ist ein Mord geschehen. Im Februar 2004 wurde Mehmet Turgut in Rostock ermordet. Daher ist es richtig, wenn auch die Hansestadt Rostock sich dieser Initiative angeschlossen hat.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich ein breites Spektrum von Initiativen und engagierten Bürgern und Bürgerinnen dem Kampf gegen Extremismus und Intoleranz gestellt, ja, es hat sich dem verschrieben. Viele von diesen Initiativen werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Dieses Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist sehr wichtig und muss massiv weiter unterstützt werden.

Auch das Erinnern an die schrecklichen Taten des NSU darf nicht nachlassen. Über das Erinnern hinaus gehört aber auch dazu, Solidarität zu üben. Und wichtig ist, dass Konsequenzen gezogen werden. Dazu zählt auf der einen Seite die Aufklärung, einmal die gerichtliche Aufklärung der Taten selbst,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, das wäre schön.)

aber auch die Aufarbeitung der Defizite oder strukturellen Probleme der verantwortlichen Behörden durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundes und der Länderkommission.

Und andererseits müssen nach der Aufklärung die Fehler abgestellt und aufgearbeitet werden, eine ganz wichtige Arbeit für die Zukunft.

Das gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus/Terrorismus, die Rechtsextremismus-Datei und der geplante Informationsaustausch von Bund und Land müssen besser koordiniert werden. Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist hier wichtig. Sowohl die Aufklärung als auch die Unterstützung der Ergebnisse sind aber noch nicht zu Ende gebracht. Bund und Länder werden eng zusammenarbeiten, um dies zu erreichen.

Die große Mehrheit der Menschen in unserem Land verurteilt die fürchterlichen Verbrechen und die menschenverachtende Ideologie der Täter des NSU. Die Ideologie, auf die sich die Mörder berufen, ist menschenverachtend, sie darf nicht in den Köpfen der Menschen bleiben. Wichtig ist, dass der Landtag auch heute Solidarität zeigt. Wir verurteilen die schlimmen Verbrechen. Die Demokraten sind gegen Extremismus und Rassismus. Extremistische Gewalttaten und politische Morde dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Dieser Appell aller Demokraten an die Bürger unseres Landes und an die der Bundesrepublik Deutschland, denke ich, ist ein wichtiges Signal. Daher finde ich es richtig, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern an diesem Jahrestag an die Enttarnung des NSU erinnert, der Opfer gedenkt und den Angehörigen Solidarität und Anteilnahme zukommen lässt.

Meine Damen und Herren, tun wir alles, dass die Demokratie in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt! Stehen wir zusammen gegen NSU und rechtsextremistische Ideologien! – Vielen Dank.“

Ralf Mucha, SPD:

„Unmissverständlicher Weckruf“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Deutschland im Herbst 1992.

In Rostock und anderen deutschen Städten gingen Menschen im August 1992 mit rassistischen Gewalttaten und Brandstiftungen gegen unschuldige Familien, Kinder, Frauen und Männer vor. Wir erinnern an die Millionen Kinder, Frauen und Männer, die, weil als Juden, Sinti und Roma geboren, dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer fielen. In einer einzigen Nacht unvergeßlichen Grauens wurden am 2.8.1944 3.000 noch lebende Menschen im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau durch Gas ermordet. Diese Erfahrungen und historischen Verpflichtungen für das deutsche Volk müssen wachgehalten werden, um zu verhindern, daß sich Gewalt und Menschenverachtung je wiederholt.“

So lautet die Inschrift einer Gedenktafel, die im Zuge der Gedenkveranstaltung ‚20 Jahre – Lichtenhagen bewegt sich‘ am Rostocker Rathaus angebracht wurde. Ich bin sehr betroffen. Gestern haben offensichtlich rechtsradikale Kräfte die Gedenktafel zerstört und einen Zettel mit der Aufschrift ‚Für immer Deutschland!‘ hinterlassen. Das zeigt einmal mehr, wie dringend das gestern auf der Innenministerkonferenz beschlossene NPD-Verbotsverfahren ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Mein Gott!)

Die von der rechtsterroristischen Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund, NSU, verübten Morde zählen zu den schwersten und abscheulichsten Verbrechen, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat. Es ist beschämend, dass der Staat nicht in der Lage war, den Ermordeten vor diesen Terroristen Schutz zu bieten. Es sind Menschen zu Opfern geworden, die zu uns gehörten. Die Verwandten und Hinterbliebenen erwarten zu Recht die Solidarität unserer Gesellschaft. Die Terrorakte sind ein Angriff auf unser

Gemeinwesen und unsere Demokratie. Ihre lückenlose Aufklärung ist auch ein wichtiges Zeichen für die Angehörigen, Freundinnen und Freunde der Opfer, aber auch das stetige Gedenken an die Opfer dieser Terrorakte. So haben beispielsweise in der Hansestadt Rostock der Ortsbeirat Lichtenhagen und die Bürgerschaft im Oktober 2012 beschlossen, einen Ort der Verstetigung des Gedenkens zu errichten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus ist in Deutschland keine Randerscheinung. Von großen Teilen der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, sind Strukturen entstanden, die unsere freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung infrage stellen. Der Rechtsextremismus durchdringt in etlichen Regionen die Alltagsstruktur und bedroht unsere Zivilgesellschaft. Dass rechtsextreme Gewalt eine akute Gefahr ist und rechtes Gedankengut sich in der Gesellschaft ausbreitet, ist nicht zu übersehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Hm, schlimm.)

Trotzdem wurden Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland über viele Jahre systematisch unterschätzt, wenn nicht gar verharmlost und bagatellisiert.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die rechtsextremistische Terrorserie ist ein unmissverständlicher Weckruf. Die Gefahr des Rechtsextremismus muss ernstgenommen werden. Es muss Schluss sein mit der Verharmlosung der rechtsextremistischen Gefahren.

Meine Damen und Herren, die Verbindung zwischen den Morden der Zwickauer Terrorzelle blieb offenbar auch deswegen unerkannt, weil rassistische Motive nur unzureichend erwogen wurden. Es wurde im persönlichen Umfeld der Opfer ermittelt, Angehörige wurden verdächtigt, es wurde über Beziehungstaten oder Organisierte Kriminalität spekuliert. Für die Aufklärung war das unerträglich, für die Angehörigen war das fatal. Wir müssen dem Hass der Rechtsextremen jeden Tag aufs Neue den Mut der Demokraten entgegensetzen.

„ Es muss Schluss sein mit der Verharmlosung der rechtsextremistischen Gefahren. „

Der Kampf gegen Rechtsextremismus muss auf allen Ebenen konsequent geführt werden. Dazu gehört, auf rechtsextremistische Aktivitäten mit den Mitteln der Strafverfolgung entschieden zu reagieren. Dazu gehört aber auch, präventiv und aufklärend zu wirken, die gesellschaftlichen Bindekräfte zu stärken und Rechtsextremen keine Räume zu geben, in die sie eindringen können. Das kann der Staat aber nicht alleine, deshalb muss die Stärkung der demokratischen

Zivilgesellschaft im Zentrum unserer Bemühungen stehen. So falsch es wäre, in Aktionismus zu verfallen, so falsch wäre es, rechtsextremistische Strukturen nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen.

Dabei ist eines klar: Das Verbotsverfahren gegen die NPD ist notwendig, völlig unabhängig von der Mordserie. Die NPD bietet Rechtsextremisten ein geistig-ideologisches Umfeld. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche, antidemokratische, in Teilen gewaltbereite Partei.

(Michael Andrejewski, NPD: Und ein Konkurrent der SPD.)

Sie ist rassistisch und antisemitisch.

(Michael Andrejewski, NPD: Und ein Konkurrent der SPD.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Herr Andrejewski, ich habe Sie erst aufgefordert, sich im Rahmen dieser Debatte zurückzuhalten. Ich glaube nicht, dass gerade Ihnen es zusteht, sich hier in dieser Art und Weise zu äußern.

(Stefan Köster, NPD: Wer bestimmt das? Seit wann sind Zwischenrufe nicht erlaubt?)

Zwischenrufe sind erlaubt, aber es sollte berücksichtigt werden, Herr Köster, um welchen Gegenstand wir hier diskutieren. Ich glaube nicht,

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre persönliche Meinung.)

dass es Ihnen zukommt, sich hier in dieser Debatte zu äußern. Nehmen Sie sich bitte zurück,

(Stefan Köster, NPD: Nein.

Wir nehmen unsere demokratischen Rechte wahr. – Zuruf von David Peterleit, NPD)

sonst werde ich weitere Ordnungsmaßnahmen verhängen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus – Stefan Köster, NPD: Träumen Sie mal weiter, Herr Backhaus!)

Ralf Mucha, SPD:

Es ist unerträglich, dass die NPD ihre braune Propaganda verbreiten darf und dafür auch noch Steuergelder vom Staat erhält,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

ausgerechnet von dem Staat, den sie ablehnt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viel kassieren Sie an Steuergeldern?)

Auch wenn ein NPD-Verbotsverfahren alleine nicht alle Probleme des Rechtsextremismus in Deutschland löst, ist es doch eine entscheidende Schwächung der rechtsex-

tremistischen Strukturen und ein klares Signal der Ächtung menschenverachtender Gesinnung durch unseren demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kaltblütigen Terrorakte sind ein Angriff auf uns alle, auf unser Gemeinwesen, auf unsere Demokratie. Wir aber stehen ein für ein Deutschland, in dem alle Menschen ohne Angst verschieden sein können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

„Entschuldigung bei den Familien der Opfer“



Foto: Cornelius Kettler

„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

In den vergangenen Wochen ist viel über Unzulänglichkeiten der Arbeit der Ermittlungsbehörden und der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden geredet worden. Das ist auch wichtig, das habe ich auch gestern in der Debatte zum Gesetzentwurf gesagt, und es muss weiter durch die eingesetzten Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene aufgeklärt werden. Aber es ist etwas zunehmend aus den Blick geraten, und das sind die Opfer der Terroranschläge der NSU selbst. Und deshalb, weil das so ist, ist dieser Antrag, zu dem wir heute reden, so wichtig.

In dem Antrag heißt es unter Ziffer Eins: ‚Ein Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU gilt die Solidarität der demokratischen Fraktionen den Angehörigen, Freundinnen und Freunden der Opfer der neofaschistischen Terrorbande.‘

Und ich möchte noch etwas weiter gehen. Die Familien und die Freunde der Opfer können von uns eben nicht nur Solidarität verlangen, sondern auch eine Entschuldigung, denn, erinnern wir uns, bis zum November 2011, als dann feststand, dass es sich um Terroropfer einer rechtsextremistischen Bande handelt, wurden die Opfer aufgrund bloßer Spekulationen in kriminellen Milieus verortet.

Bereits nach der ersten Tat, dem Mord an dem Blumenhändler Enver Şimşek in Nürnberg im September 2000, wurde die Vermutung ausgesprochen, das Opfer könne in Rauschgiftgeschäften verwickelt sein.

Nach dem Mord an Süleyman Taşköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg meinte dann die Polizei, einen Ermittlungsansatz gefunden zu haben, und es wurde vermutet, der Gemüsehändler hätte Kontakte zu kriminellen Kietzmilieus, zum Beispiel in St. Pauli, gehabt. Anhaltspunkte für diese bloße Spekulation haben sich dann nie ergeben.

Im Anschluss wurde die These aufgestellt, dass es sich bei den Morden um interne Strafraktionen im Bereich Organisierter Kriminalität handeln müsse und darüber auch die Verbindung zwischen den Opfern bestehen würde.

Dann, nach dem Mord an Habil Kiliç am 29. August 2001 in München, erklärte die Polizei gegenüber der Presse, dass das wahrscheinliche Mordmotiv sowie die Erklärung der Zusammenhänge in der Organisierten Kriminalität, vermutlich im Drogengeschäft, liegen würden. Die Boulevardpresse sprach in diesem Zusammenhang von einer ‚Türken-Mafia‘ oder ‚Halbmondmafia‘. Die Münchener Sonderkommission, die 2001 einberufen wurde, nannte sich dann ebenso Soko ‚Halbmond‘. Und der Name der im Sommer 2005 eingerichteten Soko ‚Bosporus‘ kann auch in diesem Sinne, muss in diesem Sinne verstanden werden. Man suchte vor allem nach Verbindungen zwischen den Opfern, konzentrierte die Ermittlungen vorrangig in Richtung Waffen- und Drogenhandel, Spiel- oder Wettschulden und ging verstärkt von der Möglichkeit aus, dass die Opfer in Verbindung mit türkischen Drogenhändlern aus den Niederlanden stehen würden.

Nach dem Mord an Theodoros Boulgarides am 15. Juni 2005 in München titelte die örtliche Abendzeitung ‚Eiskalt hingegerichtet – das siebte Opfer. Türken-Mafia schlug wieder zu.‘ Und so waren die Medienüberschriften in dieser Zeit durchweg gestaltet. Die Bild-Zeitung kolportierte zum Beispiel 2006, es gäbe vier heiße Spuren: Drogenmafia, Organisierte Kriminalität, Schutzgeld und Geldwäsche. Und auch das Hamburger Abendblatt schrieb: ‚Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer.‘ Selbst die Sendung ‚Aktenzeichen XY ... ungelöst‘ hat die Serienmorde aufgegriffen, und der von mir sonst sehr geschätzte Moderator Rudi Cerne hat dann gemutmaßt, die Ermordeten seien selbst in kriminelle Geschäfte verwickelt und daher Auftragskillern der Organisierten Kriminalität zum Opfer gefallen.

Meine Damen und Herren, diese Spekulationen setzten sich dann fort bis zum November 2011. Die Opfer des rechtsterroristischen NSU, aber dadurch eben auch deren Familien und Freunde, wurden kriminalisiert. Schuld daran waren Fehler der Ermittlungsbehörden, vorschnelle Politiker und die Presse, die wie so oft reflexartig Vorurteile bediente. Tatsächlich hatten die Morde einen nationalistischen, einen rassistischen Hintergrund, und die Opfer hatten nichts, aber auch gar nichts mit Kriminellen zu tun.

Und ganz besonders sollten wir uns bei der Familie Turgut entschuldigen. Mehmet Turgut wurde am 25. Februar 2004 an einem Dönerimbiss im Rostocker Ortsteil Toitenwinkel mit drei Kopfschüssen ermordet. Er war 25 Jahre alt, kam aus der Türkei. Er war zu Besuch bei einem Freund in Rostock. Für diesen hatte er dann spontan an dem Vormittag übernommen, den Imbiss zu öffnen. Und bis zehn Tage vor seiner Hinrichtung – man muss sagen, vor seiner Ermordung – hatte er in Hamburg gelebt.

Hinsichtlich aber dieser Familie Turgut gilt eben nicht nur, dass das Opfer, Angehörige und Freunde im Umfeld zu Unrecht in die Nähe des kriminellen Milieus gerückt wurden, nein, bis zum Dezember 2011 wurde auch der Name des Ermordeten aufgrund einer Verwechslung mit seinem Bruder als Yunus Turgut veröffentlicht. Dies war der Polizei dann lange bekannt, und dennoch wurde es über Jahre nicht richtiggestellt.

„ Jedes menschliche Leben ist einzigartig und gleich viel wert. „

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wussten, wie die Öffentlichkeit auch, bis zur Enttarnung des NSU Anfang November 2011 nichts von den wahren Hintergründen der Terrormorde und Anschläge. Ich bin mir aber nicht sicher, ich bin mir nicht sicher, ob dies auf alle Abgeordneten des Landtages zutrifft.

*(Michael Andrejewski, NPD:
Wer kann schon sicher sein?)*

Meine Damen und Herren ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen, wenn Sie eine weitere Ordnungsmaßnahme hier vom Präsidium erhalten, das Wort entzogen wird.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes menschliche Leben ist einzigartig, und jedes menschliche Leben ist gleich viel wert. Für jedes dieser Leben übernehmen wir als Gemeinschaft auch Verantwortung. Und ich denke, wir – also jeder von uns – tragen diese Verantwortung auch gern und umfassend. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts hat eine solche Wertevorstellung, dieser Maßstab auch Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Eine Normierung – ich sage das als Christ – auch christlicher Maßstäbe ist damit die Grundlage unseres freiheitlichen demokratischen Systems.

Und dennoch: Fehlgeleitete Ideologie und Hass forderten zehn Menschenleben; Menschenleben, für die wir es nicht ausreichend geschafft haben, Verantwortung zu tragen, sie also zu schützen; Menschen, die – jeder für sich – eine eigene

Lebensgeschichte hatten, Pläne und Träume für die Zukunft.

Wir gedenken heute der Opfer, und zum Gedenken gehört das Erinnern, das Erinnern an jeden einzelnen Menschen, der Opfer wurde:

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD verlassen ihre Plätze und ziehen sich in eine Fensternische des Plenarsaals zurück.)

Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kiliç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Die Namen stehen für verschiedene Geschichten und den Wunsch nach Leben. Und all das wurde ausgelöscht.

Die Familien der Opfer übrigens möchten die offizielle Anteilnahme oftmals gar nicht sehen oder hören, sie mögen nicht ständig ins Rampenlicht gezogen werden. Die meisten möchten lieber in aller Stille und Abgeschlossenheit trauern. Manche können noch nicht einmal trauern.

Meine Damen und Herren, in einer zentralen Gedenkfeier im Konzerthaus in Berlin am 23. Februar 2012 bat die Bundeskanzlerin Angelika Merkel die Angehörigen der Opfer um Verzeihung für diese falschen Verdächtigungen. Sie nannte die Morde ‚eine Schande für unser Land‘ und stellte in Bezug auf die Täter die Frage, ‚wer oder was ... solche extremistischen Täter‘ denn präge. Eine Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht, wahrscheinlich werden wir eine Antwort schuldig bleiben.

Und noch einmal: Jedes menschliche Leben ist einzigartig und gleich viel wert. Diese Erkenntnis muss für jeden Menschen zur Selbstverständlichkeit werden. Und um dieses zu erreichen, um nicht nur der Opfer zu gedenken, sondern nach vorne schauend Änderungen hinzubekommen, müssen wir schon früh über den Bildungsweg unserer Kinder darauf hinarbeiten, dass alles menschliche Leben eben einzigartig und gleich viel wert ist, damit dies begriffen und dann auch gelebt wird. Nur durch Bildung und Aufklärung werden wir einer Prägung fehlgeleiteter menschenverachtender Art entgegenwirken können.

Heute aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gedenken wir der Opfer. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anmerkung

Einzelne Redebeiträge der Abgeordneten in der Plenardebatte am 6. Dezember 2012 wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit wurde die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen. www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Stefan Köster, NPD:

„Scheinheilig und unehrlich“



Fotos: Cornelius Kettler

„[...] für Sie sind Opfer offensichtlich nur eine Aufmerksamkeit wert, wenn die mutmaßlichen Täter Deutsche, am besten noch sogenannte Rechte sind, denn wo war denn Ihre Trauer, als Mehmet Turgut nach offizieller Lesart noch ein Opfer der organisierten internationalen Bandenkriminalität war?

Wo war Ihre Betroffenheit den anderen zehn Toten gegenüber, als noch nicht zwei Deutsche für diese Mordtaten erhalten mussten, die aufgrund ihres eigenen Todes keine Aussagen mehr über ihre vermutete Beteiligung an diesen Morden tätigen können? Jedes Mordopfer ist ein Opfer zu viel. Jedes Totschlagopfer ist ebenfalls ein Opfer zu viel. Doch für Sie und Ihresgleichen erhalten diese Verbrechen erst Gewicht, wenn diese Taten für Ihre politischen Zwecke eingesetzt werden können [...]

Es ist die Absonderlichkeit, dass Sie Gewaltopfern erst eine besondere Aufmerksamkeit zubilligen, wenn diese Opfer einer bestimmten Tätergruppe sind beziehungsweise zu sein haben; dass Sie und Ihresgleichen im Bundestag und in den Länderparlamenten erst eine Schweigeminute einlegen, wenn ein wie auch immer gearteter politisch motivierter Hintergrund ‚Rechts‘ vermutet wird. [...]

// Handelt es sich bei deutschen Opfern um Opfer zweiter Klasse? //

Wo bleiben denn Ihre Mahnwachen, wo bleiben denn Ihre Lichterketten, und wo bleiben Ihre Schweigeminuten für die mindestens 11.000 Opfer durch Morde allein im Zeitraum 1990 bis 2012, bei denen rund ein Drittel der Tatverdächtigen nicht deutscher Herkunft waren? Wo bleiben denn Ihre Mahnwachen, wo bleiben Ihre Lichterketten und Ihre Schweigeminuten für die mindestens 11.600 Opfer durch Totschlag seit 1990, bei denen wiederum rund ein Drittel der Tatverdächtigen nicht deutscher Herkunft waren? Wo bleiben bei Ihnen die Mahnwachen, Lichterketten, Schwei-

geminuten und andere Gedenkaktionen für die Opfer von Gewalt, einzig und allein aus dem Grunde heraus, dass sie Deutsche waren? Handelt es sich aus Ihrer Sicht bei den deutschen Opfern um Opfer zweiter Klasse?

Es wurden allein seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 7.800 Menschen, vornehmlich Deutsche, durch Nichtdeutsche getötet. Wo bleibt hier Ihr Aufschrei? [...]

Aufgrund dieser Scheinheiligkeit und aufgrund der Unehrlichkeit von Ihnen wird die NPD-Fraktion jetzt den Saal verlassen.“

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Unsere Verantwortung geht über ein Gedenken hinaus“



Foto: Cornélius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich empfinde es als zutiefst beschämend und zugleich aber auch in einer sehr eindringlichen und einzigen Art und Weise demaskierend, was wir hier gerade in diesem letzten Beitrag erlebt haben. Und die Tatsache, dass die NPD-Vertreter jetzt [...] den Saal verlassen haben, begrüße ich außerordentlich, weil es den Rahmen schafft, das zu tun, was mit diesem Antrag beabsichtigt worden ist, nämlich der Opfer der Terroranschläge des NSU in aufrichtiger Art und Weise zu gedenken. [...]

Ismail Yozgat [...], der Vater des jüngsten Mordopfers des (...) NSU, hat in einem Interview mit der ‚Zeit‘ seine Gefühlslage und die seiner Familie beschrieben. Und ich möchte [...] aus diesem Interview zitieren, weil es viel besser ausdrückt, was diese Menschen bewegt hat, als ich es beschreiben könnte.

„ Den geistigen Vätern einer menschenverachtenden Ideologie entschieden entgegenzutreten. “

Ich beginne mit dem Zitat:

„Wenn man ein Kind verliert, [...], dann wird der Schmerz nicht weniger. Er klingt nicht ab, im Gegenteil, er wird immer größer. [...] Im Moment kann ich nur an eines denken: Ich hoffe, dass in Zukunft keine Mütter und Väter mehr weinen müssen. Dass keine Kinder mehr sterben müssen. Deshalb waren wir damit einverstanden, dass hier dieser Gedenkstein mit dem Namen unseres Sohnes und denen der anderen neun Opfer aufgestellt wird. Damit sich alle Menschen immer daran erinnern.“

Herr Yozgat sagte dies, kurz nachdem ein Platz in der Kasserler Innenstadt nach seinem ermordeten Sohn benannt worden ist. Ich glaube, besser und sensibler kann man nicht beschreiben, warum das Gedenken und die Erinnerung an die Opfer der Mordanschläge des nationalsozialistischen Untergrunds so wichtig sind. Und ich bin der Fraktion DIE LINKE für diese Initiative [...] sehr dankbar, weil sie die Grundlage für einen angemessenen Rahmen des Gedenkens hier im Landtag schafft.

[...], unsere Verantwortung geht aber deutlich über ein Gedenken hinaus, und auch dazu möchte ich Ismail Yozgat aus dessen ‚Zeit‘-Interview zitieren, [...]:

„Mein Sohn war erst 21 Jahre alt, als sie ihn ermordeten. Er ist in meinen Armen gestorben. Können Sie sich überhaupt vorstellen, was das bedeutet? Wie sich das im Innersten anfühlt? Das kann man als Vater oder Mutter eigentlich nicht aushalten. Bis vergangenes Jahr im November, als rauskam, dass es Neonazis waren, hat uns niemand etwas darüber gesagt. Keiner hat uns beigestanden. Wir haben uns jahrelang gefragt, was passiert ist und warum. [...] Arbeitskollegen, irgendwelche Leute auf der Straße haben mich im Vorbeigehen gefragt: Ismail, wie sieht’s aus, haben sie endlich den Mörder deines Sohnes gefunden? Als ob es eine Nichtigkeit wäre. [...] Ohne Distanz, ohne Respekt. [...] Heute entschuldigen sie sich dafür, reichen mir die Hand. Aber dafür kann man sich nicht einfach entschuldigen. Es ist zu spät. Sie alle haben meinem Halit Unrecht getan.“ Zitatende. [...]

Diese Worte drücken [...] aus, wie groß die Verantwortung ist, die wir alle tragen, eine Verantwortung, die uns verpflichtet, aus diesen leidvollen Erfahrungen, die mit falschen Beschuldigungen, mit haltlosen Verdächtigungen und mit einem beispiellosen Versagen der Sicherheitsbehörden verbunden waren, zu lernen und unsere Schlüsse zu ziehen. Aber es ist auch eine Verantwortung, die uns dazu verpflichtet, den geistigen Vätern einer menschenverachtenden Ideologie – einige sind hier gerade aus dem Saal ausgezogen –, die eine Mitverantwortung für die Taten des NSU tragen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und alle legitimen Mittel, die uns Demokraten zur Verfügung stehen, konsequent zu nutzen. [...]

Wir Demokraten werden nicht aufhören, der Opfer zu gedenken und immer wieder deutlich zu machen, wir stehen an der Seite ihrer Familien, ihrer Angehörigen und ihrer Freunde. [...]



Rüdiger Bonau, Schulleiter der Grundschule „Altstadt“ in Bergen, erläutert Abgeordneten des Landtages das Inklusionskonzept seiner Schule.

Inklusion macht Schule

Abgeordnete informieren sich über Modellprojekt auf Rügen

Um das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Handicap voranzubringen, wird an zwei Grundschulen der Stadt Bergen seit dem Schuljahr 2010/2011 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und der Universität Rostock das Inklusionsmodell erprobt. Der Bildungsausschuss des Landtages war am 28. November 2012 in Bergen zu Gast, um sich über das Pilotprojekt zu informieren.

Die Lehrer und Sonderschulpädagogen unterrichten Hochbegabte und Kinder mit Förderbedarf gemeinsam in kleinen Klassenverbänden. Unterstützt von Bildungsforschern der Universität Rostock, werden die Kinder über einen Zeitraum von vier Jahren begleitet und ihre Leistungen regelmäßig evaluiert. Als Vergleich dienen die Jahrgangsstufen einer Grundschule in Stralsund.

Die Schulleiter beider Einrichtungen stellten das Modell und erste Ergebnisse vor. Im Anschluss konnten sich die Abgeordneten bei einem Rundgang durch die Grundschule „Altstadt“ ein Bild von der Umsetzung machen und dabei mit Kindern und Lehrern sprechen. Zum Abschluss des Besuches in Bergen nutzten die Abgeordneten die Gelegenheit, um in einem Erfahrungsaustausch mit verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, der Bürgermeisterin von Bergen sowie dem Bildungsminister über das Modellprojekt zu diskutieren. Im Fokus der Debatte standen eine mögliche Fortführung des Projektes sowie die Übertragbarkeit auf weitere Regionen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Modell der Präventiven Integrativen Grundschule sei ein wegweisendes Projekt, eine abschließende Evaluation könne aber erst nach Ablauf der ersten Phase in zwei Jahren abgegeben werden, so der Bildungsminister. Eine Übertragung des Modells auf weitere Regionen im Land stehe zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht zur Diskussion.



Der Europa- und Rechtsausschuss informiert sich über die Arbeit des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit in Rostock.

Unter einem Dach

Europa- und Rechtsausschuss besucht Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Der Umgang mit rückfallgefährdeten Straftätern stellt eine Herausforderung dar und steht zugleich im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Am 28. November 2012 besuchte der Europa- und Rechtsausschuss das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit in Rostock, um sich über dessen Arbeit, Strukturen und Aufgabenbereiche zu informieren.

Das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) war im April 2011 als obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Justizministeriums gebildet worden. Mecklenburg-Vorpommern hatte damit neue Wege beschritten und die drei Säulen der staatlichen ambulanten Straffälligenarbeit – die Sozialen Dienste der Justiz, die zentrale Führungsaufsichtsstelle und die Forensische Ambulanz – unter einem Dach vereint. Im Gespräch mit den Abgeordneten betonte Behördenleiter Dirk Manzewski, dass sich die Zusammenlegung bewährt habe. Zum Beispiel ermögliche sie einen schnellen Informationsaustausch, um im Notfall sofort reagieren zu können – was in dieser Form in der Vergangenheit nicht möglich gewesen und bundesweit einzigartig sei.

„Es war richtig, dass sich der Europa- und Rechtsausschuss vor Ort über die Arbeit des LaStar informiert hat“, resümierte der Ausschussvorsitzende **Detlef Müller**. Mecklenburg-Vorpommern habe mit der Einrichtung dieses Landesamtes eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Müller zollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Respekt für ihre Arbeit. „Sie ist sehr wichtig für unser Land, um größtmöglichen Schutz vor entlassenen Risikotätern und zugleich eine bestmögliche Wiedereingliederung zu sichern“, sagte er. Das LaStar hat 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Verwaltungskräfte und Juristen. Mit ihrer engagierten Arbeit versuchen sie, Rückfälle von straffällig gewordenen Menschen zu minimieren und dadurch die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen.

www.lastar.mv-justiz.de



Wirtschafts- und Energieausschuss informierten sich über die Entwicklung des Rostocker Hafens.

Wirtschaftszentrum

Fachpolitiker vor Ort im Rostocker Hafen

„Die Hansestadt Rostock ist das Wirtschaftszentrum Nr. 1 im Nordosten Deutschlands.“ Dieses Fazit zog der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Dietmar Eifler nach einem Arbeitsbesuch im Rostocker Hafen Ende November 2012. Gemeinsam mit dem Energieausschuss hatten sich die Abgeordneten vor Ort über die Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung im Hafen Rostock informiert.

Bei einer Beratung mit dem Geschäftsführer der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH und Vertretern der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH sowie der IHK zu Rostock informierten sich die Abgeordneten über die aktuelle Situation im Rostocker Hafen. Der Vorsitzende **Dietmar Eifler** erklärte im Anschluss: „Durch die gut ausgebaute Infrastruktur zu Land und zu Wasser ist die Hansestadt Rostock das Wirtschaftszentrum Nr. 1 im Nordosten Deutschlands.“ Der Standort Rostock biete nicht nur Gewerbe- und Industrieflächen in Hafennähe, sondern auch wichtige wirtschaftliche Vorteile, wie die Nähe zu den bedeutendsten Ostseehäfen und niedrige Transportkosten. Auch sei der Kreuzfahrtboom im Rostocker Hafen ungebremst und ein echter Wirtschaftsfaktor. „Die Kreuzfahrttouristen sind eine wichtige Zielgruppe, denn die Passagiere legen hier nicht nur an und ab, sondern besuchen die Stadt sowie das weitere Umland und beleben damit den Einzelhandel und die Gastronomie“, so Eifler. Rostock sei zudem ein attraktiver Hochschulstandort. Durch die Aus- und Weiterbildung von spezialisierten Fachkräften, auch in unternehmenseigenen Akademien vor Ort, werde ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land geleistet. Nach der Beratung besichtigten die Abgeordneten das Unternehmen Liebherr-MCCTEC Rostock GmbH, das an diesem Produktionsstandort seit sechs Jahren maritime Krane produziert und mit mehr als 1.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern der Hansestadt gehört.



Fotos: Landtag M-V

Der Landtagsabgeordnete Andreas Texter (Mitte) nahm für Mecklenburg-Vorpommern an der AdR-Sitzung teil.

Beratung in Brüssel

Landtagsvertreter gegen Genmanipulation von Meeresorganismen

Am 5. Dezember 2012 verabschiedete die Fachkommission für natürliche Ressourcen im Brüsseler Ausschuss der Regionen (AdR) zwei Stellungnahmen: zum Grünbuch „Meereskenntnisse 2020 – Von der Kartierung des Meeresbodens bis zu ozeanologischen Prognosen“ sowie zur Mitteilung „Blaues Wachstum: Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum“. Für Mecklenburg-Vorpommern nahm der Abgeordnete Andreas Texter an der Kommissionssitzung teil.

Mit dem Grünbuch „Meereskenntnisse 2020“ schlägt die EU-Kommission vor, bis zum Jahr 2020 eine lückenlose digitale Karte des Meeresbodens in den europäischen Gewässern zu erstellen. Bis zum 15. Dezember 2012 konnten offizielle Stellen und Privatpersonen online ihre Meinung zu den Absichten der EU-Kommission darlegen. Die NAT-Fachkommission sprach sich einstimmig für die Unterstützung des Vorhabens aus.

Demgegenüber gingen die Meinungen im AdR zu einem der Schwerpunkte der Mitteilung „Blaues Wachstum“ auseinander – der sogenannten Aquakultur. Die Aquakultur beschäftigt sich mit der kontrollierten Aufzucht von aquatischen, also im Wasser lebenden Organismen wie Fischen, Muscheln, Krebsen und Algen. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob die genetische Manipulation aquatischer Organismen zulässig sein sollte. Während einige Mitglieder sich mit dem Argument dafür aussprachen, dass die Forschung in diesem Bereich unterstützt werden sollte und die neuen Technologien nicht nur für Landwirte, sondern auch für Verbraucher und Umwelt von Vorteil seien, sprach sich die NAT-Kommission im Ergebnis mehrheitlich dagegen aus.

Andreas Texter, stellvertretendes Mitglied des Landes im AdR, sprach sich gegen die genetische Manipulation aus. „Die Gefahr, dass manipulierte Gene auf natürliche Arten übertragen werden, ist erheblich“, so seine Befürchtung.



Tel. 0385 / 525-2113
 öffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 www.landtag-mv.de

LESETIPP

Ich lebe. Das ist mein Sieg.

Die Publikation des Landtages dokumentiert das 15. Schweriner Schlossgespräch vom 12. September 2012, bei dem die Holocaust-Überlebende Batsheva Dagan über ihr Schicksal und ihren Einsatz für eine Gesellschaft ohne Hass und Ausgrenzung berichtete.

Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus

Im Rahmen eines Schweriner Schlossgesprächs des Landtages im Frühjahr 2012 erläuterte der Kunsthistoriker Dr. Christian Ottersbach den außergewöhnlichen universellen Wert („outstanding universal value“) des Residenzensembles Schwerin mit dem Schloss, das für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste nominiert werden soll.

Die Publikationen können auf der Internetseite des Landtages M-V heruntergeladen werden. Auf Wunsch schickt der Landtag sie auch gern zu.

Abgeordneten-Diäten

Die Entschädigung der Abgeordneten des Landtages M-V lehnt sich an die Besoldung eines Vorsitzenden Richters am Landgericht an und wird entsprechend der Entwicklung der Richterbesoldung angepasst. Die jeweils aktuelle Höhe der Entschädigung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes, im Handbuch und auf der Internetseite des Landtages öffentlich und transparent gemacht.

Grundentschädigung

Seit Januar 2013 beträgt die Grundentschädigung 5.393 Euro, ausbezahlt werden aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung monatlich **5.378 Euro brutto**. Der den Abgeordneten netto zur Verfügung stehende Betrag liegt in der Regel unter 4000 Euro und variiert je nach Steuerklasse, Kinderzahl und Ausgaben für die Krankenversicherung.

Kostenpauschale

Für die Betreuung des Wahlkreises (Büromiete, Mobiliar, Schreibarbeiten, Porto, Telefon etc.) erhält ein Abgeordneter eine monatliche steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von **1.294,94 Euro**.

Parlamentarische Sonderfunktionen

Für die Ausübung ihrer besonderen parlamentarischen Ämter erhalten die Landtagspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden den doppelten Betrag der Grundentschädigung. Den Vizepräsidentinnen steht zusätzlich jeweils die Hälfte der Grundentschädigung zu. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen erhalten seit November 2011 eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 75 Prozent der Grundentschädigung. Die Zuschüsse für die Fraktionen wurden entsprechend gekürzt.

Übergangsgeld

Ein Abgeordneter erhält nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag auf Antrag Übergangsgeld (sofern er nicht die Regelaltersgrenze erreicht und einen Anspruch auf Altersentschädigung, Versorgungsbezüge oder Rente hat). Die Höhe des Übergangsgeldes bezieht sich prozentual auf die Grundentschädigung und ist nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag gestaffelt. Nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft kann für drei Monate ein Übergangsgeld in Höhe von 90 Prozent der Grundentschädigung gewährt werden, bei mindestens zweijähriger Landtagszugehörigkeit für weitere neun Monate 70 Prozent. 50 Prozent für weitere zwei Jahre, wenn der Abgeordnete dem Landtag mindestens fünf Jahre angehört hat. Jegliches Einkommen wird in die Berechnung des Übergangsgeldes einbezogen.

Altersentschädigung

Abgeordnete haben mit Vollendung des 67. Lebensjahres nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag einen Anspruch auf Altersentschädigung – vorausgesetzt, sie haben dem Parlament mindestens ein Jahr angehört. Insgesamt beträgt die Altersentschädigung höchstens 71,75 Prozent der Grundentschädigung, die ein Abgeordneter erreichen kann, wenn er dem Landtag 22 Jahre angehört. Derzeit erhalten 62 ehemalige Abgeordnete Altersbezüge, deren Höhe durchschnittlich 40 Prozent der aktuellen Grundentschädigung beträgt.

Die Entschädigung der Abgeordneten, die Altersversorgung, die Rechte und Pflichten, die Verhaltensregeln und weitere Fragen zur Abgeordnetentätigkeit sind im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) geregelt.

Abgeordnetenentschädigung

Unterkommission des Ältestenrates hörte Sachverständige an



Der Ältestenrat des Landtages M-V hat eine Kommission zur Prüfung einzelner Festlegungen des Abgeordnetengesetzes eingesetzt. Alle Fraktionen des Parlamentes sind darin vertreten. Bei einer öffentlichen Anhörung am 12. Dezember 2012 befragte die Unterkommission Sachverständige unter anderem zu den Zulagen für parlamentarische Sonderfunktionen und zum Übergangsgeld nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Die Anzuhörenden hatten zur Abgeordnetenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern weder verfassungsrechtliche Bedenken noch grundsätzliche Einwände zur Angemessenheit. Sie betonten mehrfach, diese müsse die Unabhängigkeit der Abgeordneten gewährleisten und einem Bürger die Ausübung eines Mandats ermöglichen.

Die Höhe des Übergangsgeldes nach Ausscheiden aus dem Landtag wurde als angemessen bewertet. Das Übergangsgeld soll nach Einschätzung der Anzuhörenden einerseits die Risiken der Mandatsübernahme nach der Mandatsbeendigung abfedern, andererseits aber auch keinen Anreiz bieten, sich nach dem Ausscheiden aus dem Landtag nicht um eine neue Tätigkeit zu bemühen. Die Regelung in Mecklenburg-Vorpommern, wonach das Übergangsgeld gestaffelt gewährt wird, wurde daher begrüßt.

Positiv bewerteten die Sachverständigen auch, dass ein ausgeschiedener Abgeordneter schon zu Beginn nur 90 Prozent der Abgeordnetenentschädigung als Übergangsgeld erhalte und dieses sich mit der Zeit bis auf 50 Prozent reduziere. Auch die vollständige Anrechnung aller sonstigen Einkommen auf die Höhe des Übergangsgeldes wurde gewürdigt. Die Anzuhörenden regten lediglich an, den Zeitraum der Gewährung des Übergangsgeldes von derzeit 36 Monaten gegebenenfalls auf 24 Monate zu verringern. Als Begründung hierfür den zweijährigen Anspruchszeitraum für den Bezug von ALG I zugrunde zu legen, wurde jedoch als nicht geeignet qualifiziert.

In Bezug auf die Angemessenheit der Altersversorgung für die Abgeordneten erhoben die Anzuhörenden ebenfalls keine Einwände.

Auch die Entschädigung für die Ausübung parlamentarischer Sonderfunktionen wurde bei der Anhörung beleuchtet. Übereinstimmend führten die Verfassungsrechtler aus, dass die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden rechtlichen Regelungen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000, in der der 2. Senat zwar die Gewährung einer Funktionszulage an die Fraktionsvorsitzenden für mit der Verfassung vereinbar erklärt, dies aber für die Gewährung einer entsprechenden Zulage an die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Ausschussvorsitzenden verneint hatte, sei

schon aus formellen Gründen nicht auf Mecklenburg-Vorpommern anwendbar, da der Entscheidung das Verfassungsrecht des Landes Thüringen zugrunde liege.

Die Höhe zusätzlicher Entschädigungen sollte allerdings der Mehrbelastung der Funktionsträger adäquat sein. Es dürfe nicht durch eine Vielzahl von zusätzlichen Entschädigungen praktisch zu einer Erhöhung der Diäten der Mehrzahl der Abgeordneten kommen.

Die Höhe der zusätzlichen Entschädigung für die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer bewerteten die Experten als angemessen. Sie betonten aber auch, dass von den Sachverständigen keine konkrete Angabe zu den Prozenten erwartet werden könne. Die Festlegung der genauen prozentualen Höhe falle in die Parlamentsautonomie und könne nur durch den Landtag getroffen werden. Sie rieten zudem überwiegend davon ab, diese besonderen parlamentarischen Funktionen mit denen eines Geschäftsführers oder eines Vorstandsmitgliedes aus der freien Wirtschaft oder aus kommunalen Unternehmen zu vergleichen.

Unterschiedliche Auffassungen vertraten die Anzuhörenden zur Anzahl der Abgeordneten. Zum einen wurde eine Reduzierung abgelehnt, um die Präsenz vor Ort auch in Zukunft zu sichern. Andererseits wäre aber auch zu bedenken, ob sich der Landtag angesichts der demografischen Entwicklung und der Umstrukturierungen im Land zur Kostenreduzierung hiervon ausnehmen könne.

Sachverständige bei der Anhörung

Siegbert Eisenach, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin

Daniel Junker, Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Sophie Mennane, Bund der Steuerzahler M-V e. V.

Prof. Dr. Wolfgang Löwer, Universität Bonn, Institut für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Martin Morlok, Inhaber des Lehrstuhls „Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Tilmann Schweisfurth, Präsident des Landesrechnungshofes M-V

Dr. Wolfgang Hemmen, Verbandssyndikus des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Dr. Martin von Hören, Kienbaum Consultants International GmbH

Prof. Dr. Wolfgang Zeh, Bundestagsdirektor a. D.

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, der ebenfalls als Sachverständiger eingeladen war und zunächst zugesagt hatte, sagte seine Teilnahme kurzfristig ab.

Abgeordnetengesetz ist verfassungskonform

Interview mit dem Verfassungsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Zeh

Foto: Cornelius Kettler



Zur Anhörung war auch der Verfassungsrechtler und frühere Bundestagsdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zeh (rechts im Bild) eingeladen. Er stand den LandtagsNachrichten nach der Anhörung für ein Interview zur Verfügung.

Herr Prof. Zeh, laut Paragraph 6 Abs. 2 Abgeordnetengesetz erhalten die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen für die Ausübung dieser parlamentarischen Sonderfunktion eine zusätzliche Entschädigung. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Diese Funktionsvergütungen sind verfassungsrechtlich in Ordnung. Für Präsident und Vizepräsidenten ist das seit über 60 Jahren im Bundestag und in den Landesparlamenten Staatspraxis, bestätigt vom Bundesverfassungsgericht im „Diätenurteil“ (1975). Zu den Fraktionsvorsitzenden hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten „zweiten Diätenurteil“ (2000) entschieden, dass für sie das Gleiche gilt. Die verfassungsrechtliche Begründung ist einleuchtend: Besonders herausgehobene Aufgaben, die für das Funktionieren des Parlaments unverzichtbar sind, können besonders vergütet werden.

Aber verletzt das nicht die prinzipielle Gleichheit bei der Abgeordnetenentschädigung?

Nein. Denn die rechtliche Grundlage der Funktionsvergütungen ist nicht die Tatsache, dass diese Amtsträger wie alle anderen durch eine gleiche Wahl Abgeordnete geworden sind. Vielmehr ist der Landtag aufgrund seines verfassungsrechtlich garantierten Rechts zur Selbstorganisation (sog. Parlamentsautonomie) befugt, seine Geschäftsordnung, die Struktur und Besetzung seiner Ämter und Funktionen und anderes selbst zu regeln. Andere Staatsorgane, also insbesondere Regierung, Behörden oder Gerichte, haben

da keine Mitgestaltungsbefugnisse. In solchen Fragen hat der Gesetzgeber daher einen weiten Gestaltungsraum. Der Landtag muss und darf die Bedeutung, Verantwortung und Arbeitsbelastung seiner Amtsträger eigenständig beurteilen, und das gilt auch für die Höhe der Funktionsvergütungen. In Mecklenburg-Vorpommern ist diese Beurteilung in Paragraph 6 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes gesetzlich niedergelegt worden.

Vereinzelt wird kritisiert, dass auch die Parlamentarischen Geschäftsführer in den Kreis der besonders wichtigen und daher besonders zu vergütenden Parlamentsfunktionen einbezogen wurden.

Diese Kritik beruft sich auf eine Aussage im Urteil des BVerfG aus dem Jahre 2000: In jener Entscheidung war für den Landtag von Thüringen – auf den sich das damalige Verfahren bezog – nur das Amt der Fraktionsvorsitzenden, nicht aber das der Parlamentarischen Geschäftsführer als besonders bedeutend für die Arbeit des gesamten Parlaments bezeichnet worden. Jedoch betrifft diese Aussage nur die Rechtslage in Thüringen, ist also für andere Landtage nicht bindend. Als Vorgabe für alle Parlamente gelten lediglich die Urteilsgründe, mit denen das Gericht die Zulässigkeit von Sondervergütungen generell gerechtfertigt hatte: die gesamtparlamentarische Bedeutung der herausgehobenen Ämter im Rahmen der Parlamentsautonomie.

Also halten Sie die in M-V praktizierte Einbeziehung von je einem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen in die Sondervergütung für zulässig?

Ja. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das schon deshalb gerechtfertigt, weil bereits die Landesverfassung dafür Vorgaben enthält. Artikel 25 gibt den Fraktionen einen eigenen verfassungsrechtlichen Status („selbständig“ und „unabhängig“ sowie „mit eigenen Rechten und Pflichten“). Gleiches gilt nach Art. 30 Landesverfassung für den Ältestenrat, der neben Präsidentin und Vizepräsidenten aus „je einem Vertreter der Fraktionen“ besteht – diese Vertreter sind die Parlamentarischen Geschäftsführer. Ihre hier schon von der Verfassung verfügte Gleichstellung mit Präsidentin und Vizepräsidenten beweist, dass das Abgeordnetengesetz nicht gegen die Verfassung verstößt, sondern ihr gerecht wird, indem es die Geschäftsführer in die besonders wichtigen und ebenfalls zu vergütenden Funktionen einreihet.



Foto: Cornelius Kettler

Anhörung am 12. Dezember 2012 zu Regelungen im Abgeordnetengesetz

Bei der Anhörung wurde auch eine Verkleinerung des Landtages, beispielsweise von derzeit 71 auf 61 Abgeordnete, ins Gespräch gebracht. Welche Auswirkungen hätte eine solche Entscheidung?

Eine Verkleinerung des Landtages würde sich vor allem als Vergrößerung der Wahlkreise und der Zahl der Bürger auswirken, die von jedem Abgeordneten vertreten und betreut werden. Je größer die Entfernungen von Ort zu Ort werden, desto geringer wird die Möglichkeit, überall präsent, für Anliegen persönlich erreichbar, für Begegnungen und Veranstaltungen vor Ort zu sein. Weniger Abgeordnete bedeuten logischerweise weniger Verbindung zwischen Wählern und Gewählten. Dem gegenüber würde eine Verringerung der Kosten für die Entschädigung der Abgeordneten nicht sehr zu Buche schlagen: Sie machen für beispielsweise zehn Abgeordnete nur ca. 0,01 Prozent vom Landeshaushalt aus. Mit der Einsparung dieser Diäten wäre praktisch so gut wie nichts gewonnen für die Finanzierung wichtiger Aufgaben des Landes. Der von manchen erhoffte, aus meiner Sicht populistische, Effekt („seht her, wir sparen auch bei uns“) würde erfahrungsgemäß nach etwa einem Tag verpufft sein.

Nach Ausscheiden aus dem Landtag können Abgeordnete auf Antrag Übergangsgeld erhalten. Dabei kann das Übergangsgeld in Abhängigkeit von der Dauer der Parlamentszugehörigkeit maximal drei Jahre gewährt werden. Wie beurteilen Sie das?

Das Übergangsgeld ist wichtig für die Mandatsfreiheit der Abgeordneten. Es ist Teil der Entschädigung, die gemäß Art. 22 Landes Verfassung die Unabhängigkeit zu sichern hat. Wer sich zu diesem Dienst an der Gemeinschaft entschließt, entfernt sich mehr oder weniger weit von seinem bisherigen Beruf und dessen Fachkunde. Nach dem Ende des Mandats – dessen Zeitpunkt nicht planbar ist – kann die Rückkehr in eine frühere oder der Aufbau einer neuen Be-

rufstätigkeit schwierig und aufwendig sein. Die Bewerbung um ein Landtagsmandat wird in der Regel aus politischem Engagement unternommen und mag immer auch einer Reise ins Ungewisse gleichen. Das Risiko, nach dem Ende des Mandats erwerbslos dazustehen, darf aber nicht vollständig dem Abgeordneten und seiner Familie aufgebürdet werden, sonst finden sich gerade solche Bewerber immer weniger, die schon in einer Berufswelt etwas geleistet und praktische Erfahrungen gesammelt haben, welche der Parlamentsarbeit zugutekommen.

Weil das Landtagsmandat kein „Lebensberuf“ und keine „Beamtenkarriere“ ist, erscheint die Regelung des Übergangsgeldes im Abgeordnetengesetz im Prinzip richtig: Es ist degressiv gestaltet, der Prozentsatz sinkt ab mit der Dauer des Bezugs. Hervorzuheben ist auch die Verrechnung mit anderweitigem Einkommen: Wer den Übergang mittels anderer Einkünfte bewältigen kann, braucht das Übergangsgeld nicht.

Kritiker finden die Dauer von maximal drei Jahren für den Bezug von Übergangsgeld zu lang und schlagen eine Verkürzung auf ein Jahr, entsprechend dem Bezug von ALG I, vor.

Auch mir erscheint es nicht ganz zweckentsprechend, dass die Bezugsdauer schon nach einer Mitgliedschaft von einer Wahlperiode (fünf Jahre) bis zu drei Jahre betragen kann. Es spricht einiges dafür, nach nur einer Wahlperiode eine geringere Zeit vorzusehen. Allerdings kann dafür nicht am Bezug des ALG I angeknüpft werden. Die Regelung ist autonom aus dem verfassungsrechtlichen Zweck des Übergangsgeldes (Unabhängigkeit) abzuleiten. Danach lässt sich ein Anspruch auf zwei Jahre nach einer Wahlperiode rechtfertigen, während die dreijährige Bezugsdauer erst ab zwei Wahlperioden (zehn Jahre) gelten sollte.

Vielen Dank für das Gespräch.



Fotos: Angelika Lindenbeck

Wegen der Umbauarbeiten im Festsaal fand der Sternsinger-Empfang des Landtages erstmals im Plenarsaal statt. Beim Besuch im Schloss lernten die Kinder auch eine Menge über den Landtag und seine Abgeordneten.



Die Puppenspielerin Sabine Mittelhammer aus Berlin verzauberte alle mit ihrem phantasievollen Stück „Die kleine Hexe“.

Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn ...

Sternsinger aus ganz M-V bringen Frohsinn und Farbe in den Landtag



An den Ausruf von Goethes Faust fühlte man sich erinnert, als am 14. Januar rund 140 Kinder in bunten Gewändern und kronengeschmückt den Landtag „erstürmten“: Sternsinger-Empfang! Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider hatte die „Königinnen und Könige“ aus katholischen und evangelischen Kirchgemeinden des gesamten Landes eingeladen, um ihnen für ihr Engagement zu danken. Die 6- bis 14-Jährigen, die für den Empfang im Landtag extra noch einmal ihre Sternsingerkostüme angezogen hatten, waren beim diesjährigen Dreikönigssingen in ihren Heimatgemeinden von Haus zu Haus gezogen und hatten Geld für notleidende Kinder in aller Welt gesammelt. In diesem Jahr stand das Thema Gesundheit im Mittelpunkt, Beispiel-land war Tansania. „Auch ihr helft mit eurer Teilnahme an der Sternsinger-Aktion mit, dass Kinder überall auf der Welt gesund aufwachsen können und dass ihnen geholfen wird, wenn sie krank sind oder mit einer Behinderung leben müssen“, lobte Sylvia Bretschneider die Kinder und ermutigte sie, auch zukünftig mitfühlend und hilfsbereit zu sein. Anerkennung gab es auch von den Abgeordneten Torsten Renz (CDU), Helmut Holter und Henning Foerster (beide DIE LINKE) sowie von Weihbischof Norbert Werbs und Probst Holger Marquardt, die beim Treffen im Plenarsaal dabei waren.



Das Schloss nach der Abdankung des Großherzogs Von der Herzogsresidenz zum Zentrum der Demokratie – zwischen diesen beiden Eckpfeilern liegen viele Facetten der wechselvollen Nutzungsgeschichte des Schweriner Schlosses im 20. Jahrhundert noch weitgehend im Dunkeln. Der Journalist Andreas Frost wird für die Landtagsnachrichten in den Archiven stöbern, Fachleute ausfragen und an dieser Stelle in lockerer Folge über seine „Entdeckungen“ berichten.

Folge 6:

Ein Bauernmuseum im Schloss

Edle Zinnkrüge und bunte Tontöpfe, hölzerne Butterfässer und scharfe Schlachtermesser, bemalte Holzbänke und – vor allem – farbenfrohe mecklenburgische Trachten: „Reichsstatthalter“ Friedrich Hildebrandt war beeindruckt, als er zusammen mit anderen regionalen Nazi-Größen am 10. Oktober 1936 das „Mecklenburgische Bauernmuseum“ im vierten Stock des Schlosskirchenflügels des Schweriner Schlosses eröffnete. In den Ansprachen war die Rede von Heimatliebe und Germanentum, vom Erstarren der Bauernschaft und den vom „Führer“ gestellten Aufgaben. Im Sinne ihrer „Blut und Boden“-Gesinnung wollten die Nazis die große Sammlung des Heimatforschers Richard Wossidlo für ihre Propaganda nutzen.

Vom Zimmer im nordöstlichen Turm des Hauptportals bis zur Kammer neben dem Kirchenturm waren 20 Räume und einige darüber liegende Dachkammern, die heute von der SPD-Fraktion genutzt werden, mit 1.500 Ausstellungsstücken gefüllt. Der greise Plattdeutschforscher, Märchensammler und Kulturgutbewahrer Wossidlo freute sich angeblich, dass die „Volksgenossen“ nun seine aus den Dörfern Mecklenburgs zusammengetragenen Schätze bestaunen konnten. Die hatte er lange vor dem Beginn der Nazi-Diktatur gesammelt.

Bereits 1912 hatte das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin Wossidlos Sammlung für 10.000 Reichsmark angekauft. 3.430 Nummern umfasste das Vertrags-Verzeichnis. Abliefern musste Wossidlo seine Sammlung erst 1922. Elf Jahre schlummerten die Trachten, Haubenschachteln und Gerätschaften im Magazin und machten im Lauf der Jahre manche Motte und manchen Holzwurm satt.

Nur wenige Tage nach der Machtübernahme der Nazis meldete sich im Februar 1933 das Schweriner Kultusministerium bei Walther Josephi, dem damaligen Direktor des Schlossmuseums, und erkundigte sich, wann die Wossidlo-Sammlung ausgestellt werden könne. Josephi, eher Verfechter der „hohen“ und „edlen“ Künste, beschied den neuen Machthabern anfangs noch, Wossidlos Schatz sei für ein Museum ungeeignet, weise große wissenschaftliche Lücken auf, und von vielen Stücken sei die Herkunft unbekannt. Wossidlo hatte sie nie etikettiert.

Von Heimatbund und Plattdeutscher Vereinigung unterstützt, trieb gleichwohl vor allem Gauleiter Hildebrandt die Museumspläne voran, was Wossidlo offenbar dankbar annahm. Der ehemalige Sendesaal der Nordischen Rundfunk AG (Norag) im zweiten Stock des Schlosses wurde der Sammlung als Magazin zugeteilt. 1935 musste vorübergehend das erst fünf Jahre zuvor eröffnete (und eigentlich von den Nazis ebenfalls protegierte) Hygiene-Museum im zweiten Stock für ein vorläufiges Bauernmuseum weichen. Erfolglos beklagte Josephi den „Expansionsdrang“ der Wossidlo-Sammlung, die ihm inzwischen nicht mehr unterstellt war. Selbst im Erdgeschoss standen Hacken, Spaten, Fässer, Körbe und Pflüge in den Gängen. Als im Oktober 1936 die große „Leistungsschau“ des Gaues Mecklenburg-Lübeck in Schwerin unter dem Motto „Wir bauen auf“ abgehalten wurde, eröffnete auch das Bauernmuseum im Schloss. Wossidlos Helfer trugen unterdessen immer mehr Kunst- und Gebrauchsartikel zusammen. In zumindest einem Fall brachten sie selbst eine Reihe von „volkskundlichen“ Gegenständen ins Schloss, die nach den antisemitischen Pogromen im November 1938 bei einem jüdischen Händler in Hagenow von der Gestapo beschlagnahmt worden waren.

Als das Schweriner Schloss Anfang 1946 auf Befehl der sowjetischen Militärverwaltung überstürzt geräumt wurde, gingen viele Trachten verloren. Die Zentralverwaltung für Volksbildung der neuen Landesverwaltung Mecklenburgs riet wenige Monate später davon ab, mit den verbliebenen Stücken das Wossidlo-Museum wieder zu eröffnen, da es „aus ausgesprochenen nazistischen Tendenzen erwachsen und entsprechend bekannt geworden ist“. Gegen ein Heimatmuseum sei jedoch nichts einzuwenden.

Ins Schloss kehrte die Ausstellung nie zurück. Wossidlos Haubenschachteln widmete unterdessen das Staatliche Museum Schwerin 1958 eine eigene Ausstellung.

Fotos: Volkskundemuseum Schwerin





(Adressfeld für Abonnenten)



Als bundesweit erstes Landesparlament ist der Landtag M-V auf Unterstützer der Internet-Enzyklopädie Wikipedia zugegangen und hat Kontakte zu denjenigen Autoren des Nachlagewerks geknüpft, welche die Wikipedia-Seiten des Landesgesetzgebers pflegen. Anfang Dezember gab es ein erstes Treffen im Schweriner Schloss mit einer Stippvisite im Plenarsaal. Die Verwaltung des Landtages sei mittlerweile auch selbst als Wikipedia-Benutzer registriert und nehme dort Einträge vor, so Landtagsdirektor Armin Tebben (3.v.l.). Laut Wikipedia gilt der Landtag M-V hier als Vorreiter.

Vorweihnachtliche Stimmung im Landtag vor den letzten Plenarsitzungen des Jahres 2012! In der Lobby vor dem Plenarsaal – normalerweise Ort für wichtige Gespräche am Rande der Landtagsitzungen – erklangen Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen. Eine schöne Idee der Musikerinnen und Musiker des Landespolizeiorchesters, für die sich Parlamentspräsidentin Sylvia Bretschneider am Ende des kleinen Konzertes herzlich bedankte.



Am 5. Dezember lud der Landtag zu seiner traditionellen Weihnachtsfeier in den Innenhof des Schweriner Schlosses ein. Rund 400 Gäste nutzten den Abend für Begegnungen und Gespräche jenseits des Alltagsgeschäfts. Das Eröffnungskonzert mit den „UHUS“, einer Bläsergruppe des Posaunenwerkes der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche, fand diesmal noch unter freiem Himmel statt, da die Schlosskirche zurzeit restauriert wird. Unter den Bläsern war übrigens auch die langjährige 1. Vizepräsidentin des Landtages, Renate Holzengel. Sie nutzte die Weihnachtsfeier – wie eine Reihe weiterer „Ehemaliger“ – auch zum Wiedersehen mit früheren Politik-Kollegen.

Die Volleyball-Schiedsrichterinnen Susana Maria Rodriguez Jativa (Spanien) und Sanja Miklošič (Slowenien) haben sich am 16. Januar auf Einladung des Landtages im Schweriner Schloss umgesehen. Die beiden Frauen leiteten am Abend das Spiel in der Champions League zwischen dem Damen-Team des Schweriner SC und der italienischen Mannschaft Busto Arsizio. An der Schlossführung nahm auch Slobodan Milošević, Generalsekretär des serbischen Volleyball-Verbandes, teil. Der SSC gewann übrigens das Spiel mit 3:2 Sätzen.

